

WIDERSTAND NACH DEM FALL

→ IMPULSE FÜR EINEN
KOLLEKTIVEN UMGANG MIT
SEXUALISIRTER GEWALT

A black and white illustration of a person with their hair in a bun, kneeling on a floor and writing the word 'INHALT' in large, purple, stylized letters. The floor is marked with faint, intersecting lines forming a grid. The person is wearing a dark t-shirt and shorts.

INHALT

Kapitel	Seite
1 Wer sind wir und warum schreiben wir?	4
2 Diskurs-Einordnung	5
3 Rape Culture	7
4 Psychosoziale Folgen sexualisierter Gewalt	13
Wir sind nicht allein - Texte von Betroffenen	18
5 Betroffenen-Empowerment	21
6 Definitionsmacht	24
7 Solidarische Parteilichkeit	27
8 Männlichkeitskritik	31
9 Überlegungen zu (Un-) Sichtbarkeit von Gewalt	34
10 Über das Strafen	36
11 Sorry not sorry - Umgang mit Kritik	39
12 Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung	43
13 Umgang in der linken Szene	46
Glossar	48
Impressum	50

1. Wer sind wir und warum schreiben wir?

Wir sind Gegen_Gewalt, ein Würzburger Kollektiv, das Prävention von und Bildungsarbeit gegen sexualisierte Gewalt leistet. Unsere Perspektive ist die von betroffenen Personen und ihren Unterstützer*innen. Wir sind mehrheitlich *weiß*, akademisiert und able-bodied. Wir haben uns dieses Thema nicht ausgesucht – nach einem Vorfall innerhalb der Würzburger linken Szene, war uns klar, dass es großen Bedarf, viel Unwissenheit und Überforderung gibt und wir daran arbeiten müssen! Unsere Ziele sind zum einen, das Sprechen über sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren. Um das zu erreichen, möchten wir unser theoretisches Wissen und unsere Erfahrungen weitergeben – in Workshops, Vorträgen und Arbeiten, wie dieser Broschüre hier. Zum anderen möchten wir bessere Umgänge mit Gewalt finden – und diese müssen unseres Erachtens emanzipatorisch sein. Das bedeutet, dass wir die Systeme, in denen wir uns bewegen, kritisch reflektieren und Wege des Umgangs finden, die Unterdrückung und Fremdbestimmung nicht reproduzieren, sondern im Gegenteil für Selbstbestimmung und Befreiung kämpfen.

An dieser Stelle möchten wir all den Menschen und Kollektiven danken, die uns mit ihren Arbeiten an den Punkt gebracht haben, an dem wir gerade stehen. Der Vernetzung der Transformative Justice Practitioners, Communities Against Rape and Abuse, Melanie Brazell mit ihrem Toolkit „Was macht uns wirklich sicher“, der Podcast „not your opfer“, Rhezi Malzahns Buch „Strafe und Gefängnis“, der Leitfaden zum Umgang mit Gewalt der Interventionistischen Linken, Juliette Sanchez-Lambert und Sara Hassan mit dem Buch „Grauzonen gibt es nicht“.

Diese Broschüre ist für alle, die sexualisierte Gewalt erfahren haben und für alle, die sie nicht erfahren haben. Für die, die ihr Erlebtes noch nicht einordnen können oder sich im Prozess der Einordnung befinden. Sie ist für alle, die mehr über sexualisierte Gewalt und ihrer Verschränkung mit gesellschaftlichen Machtstrukturen wie **Patriarchat**, Rassismus und Kapitalismus erfahren wollen. Sie ist für alle, die auf der Suche nach alternativen Umgängen mit Gewalt jenseits von Polizei und Justiz sind. Und auch für alle, die gerade erst anfangen, zu hinterfragen. Die Broschüre soll **betroffene Personen**, Unterstützer*innen und An- und Zugehörige mit Wissen

und Handlungsoptionen darin unterstützen, das Erlebte einzuordnen, zu verarbeiten und gute Umgänge mit den eigenen Situationen zu finden.

Die meisten Menschen würden vermutlich unterschreiben, dass alle Menschen gleichberechtigt und frei miteinander leben können sollen. Dieser unterstützenswerte Selbstanspruch erschwert es jedoch häufig, tatsächlich stattfindende zwischenmenschliche und **strukturelle Gewalt** zu erkennen, zu thematisieren und konstruktiv mit Kritik umzugehen. Paradoxerweise verstärkt sich dieser Effekt in progressiven, linken Kreisen, da das eigene Selbstbild im Gegensatz zu patriarchalen, gewaltvollen Strukturen steht.

Wir verorten uns als Kollektiv in der selbstorganisierten linken Szene und haben dort erlebt, wie gewaltsam die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt, dem feministischen Selbstanspruch zum Trotz, sein kann. Darum konzentrieren wir uns an einigen Stellen auf eben diese Szene. Viele Aspekte lassen sich dennoch gut auf Freund*innenkreise, Arbeitskontexte oder andere Gruppenkontexte übertragen.

Wir möchten mit dieser Broschüre einen Beitrag zur Prävention leisten – denn Wissen ist ein wichtiger Baustein zur Verhinderung von Gewalt. Betroffene Menschen und ihre Unterstützer*innen möchten wir bestärken und empoweren. **Das hier ist für euch und für uns.**

Für uns haben die Kapitel eine sinnvolle Reihenfolge, darum lohnt es sich die Broschüre von vorne nach hinten zu lesen. Wenn du gerade keine Kraft für bestimmte Themen hast oder dich nur einzelne Kapitel interessieren lies sie gerne einzeln – sie sind auch so verständlich.

Manche Wörter sind blau markiert – das bedeutet, dass sie im Glossar erklärt werden.

2. Diskurs-Einordnung

Wir wollen mit dieser Broschüre einen Beitrag zum Diskurs rund um sexualisierte Gewalt leisten. Unser Wissen entspringt sowohl eigenen Erfahrungen, als auch theoretischen Auseinandersetzungen mit Diskursen, in die wir uns an dieser Stelle einordnen möchten.

Der gesellschaftliche Diskurs über sexualisierte Gewalt ist medial und politisch geprägt. Im Kapitel zu Rape Culture gehen wir genauer darauf ein, wie die Verharmlosung und Individualisierung von sexualisierter Gewalt zu einer latenten Nicht-Thematisierung beiträgt. Außerdem besteht gesamtgesellschaftlich ein Vertrauen in Polizei und Justiz, das einen anderen Umgang mit (sexualisierter) Gewalt für viele buchstäblich undenkbar erscheinen lässt. Als Folge haben wir keinen Umgang mit sexualisierter Gewalt gelernt und finden uns in Hilflosigkeit und Ohnmacht wieder, wenn sie passiert.

Trotz unserer politischen Haltung und Praxis in einem linken, emanzipatorischen und herrschaftskritischen Feld haben wir gemerkt, wie handlungsunfähig wir im (kollektiven) Umgang mit sexualisierter Gewalt sind.

Diese Broschüre entstand in **Anlehnung an und Weiterentwicklung von feministischen Errungenschaften und Diskursen der letzten Jahrzehnte.** Zum einen schöpfen wir aus dem Wissen um psychosoziale Folgen sexualisierter Gewalt, z.B. aus professionalisierten Beratungsstellen und politischen Organisationen oder Verbänden. Dieses Wissen lässt sich in die 1970er Jahre zurückverfolgen, in denen feministische Selbstorganisation eine notwendige Antwort auf patriarchale Gewalt war. In dieser Zeit entstanden Frauenhäuser und Beratungsstellen aus Betroffenen-Selbsthilfe-Kontexten, die heute weitestgehend institutionalisiert sind. Auch der Begriff „Rape Culture“ und das Konzept „Definitionsmacht“ ist in der feministischen Bewegung der 70er/80er Jahre entstanden und wirkmächtig geworden.

Als problematische Entwicklung *weißer* feministischer Diskurse identifizieren wir den sogenannten „Strafrechtsfeminismus“ (→ Kapitel „Über das Strafen“), von dem wir uns entschieden abgrenzen wollen.

Weniger sichtbar oder unsichtbar-gemacht sind feministische Errungenschaften und Diskurse des **Schwarzen Feminismus**, die schon seit Beginn der feministischen Bewegungen mehrfache Diskriminierungen, insbesonde-

re die **Verschränkung von race, class und gender** in den Blick nehmen. In Deutschland bildete sich in den 1980ern eine starke afrodeutsche feministische Bewegung, die unersetzliche Arbeit zur Verschränkung von Machtstrukturen und Diskriminierungserfahrungen geleistet hat. Im deutschsprachigen feministischen Diskurs wurden und werden Schwarze Perspektiven und Perspektiven von Menschen of Color leider oft außer Acht gelassen oder unsichtbar gemacht. Wir schließen uns als mehrheitlich *weiße* Autor*innen einem **progressiven Diskurs an, der komplexere Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse** in den Blick nimmt. Wir wehren uns gegen die Instrumentalisierung feministischer Themen für rassistische, nationalistische und regressive Politiken, die auch den Ausbau des „Strafstaats“ mit ermöglicht, sowie (rassistische) Polizeigewalt weiter erhält (→ Kapitel „Über das Strafen“).

Damit knüpfen wir auch an den Diskurs um Abolitionismus an. **Abolitionismus ist, kurzgefasst, eine politische und theoretische Strömung, die sich mit der Abschaffung von Gefängnissen und anderen strafen-den staatlichen Institutionen** befasst. Er hat seinen Ursprung in den Kämpfen zur Abschaffung von Versklavung in den USA, war und ist aber auch eine transnationale Bewegung. Heute konzentrieren sich die Diskurse in den USA auf den „Prison-Industrial-Complex“ (Angela Davis) und massenhafte Inhaftierung und Ausbeutung in Zwangsarbeit von überwiegend Latinx, indigenen, Schwarzen, **queeren** und von Armut betroffenen Menschen. Auch die Forderungen nach Abschaffung oder Rückbau der Polizei schließen an abolitionistische Diskurse und Kämpfe an. Dabei berücksichtigt die Bewegung und Theorie regionale Unterschiede und Gemeinsamkeiten, sowie koloniale Kontinuitäten. Besonders inspirierend für unsere Arbeit sind Beiträge aus der Schwarzen feministisch-abolitionistischen Bewegung, die die Verschränkungen von patriarchaler und staatlicher Gewalt in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten analysiert.

Eng verwoben mit dem Abolitionismus sind die Ansätze der **Transformativen Gerechtigkeit (transformative justice) und kollektiven Verantwortungsübernahme (community accountability)**. Aus der konkreten mehrfachen Gewalterfahrung von vor allem **FLINTA*** of Color (Rassismus und sexualisierte Gewalt), sind diese Ansätze aus der Notwendigkeit heraus entstanden, Alternativen zum staatlichen Strafen zu schaf-

fen. Im deutschsprachigen progressiven Diskurs finden die Ansätze von Transformativer Gerechtigkeit und Gemeinschaftlicher Verantwortungsübernahme immer mehr Aufmerksamkeit. Wir sehen hier die Problematik des „white washings“, also der Aneignung Schwarzer Konzepte von *weißen* Personen zu ihrem eigenen Nutzen bei gleichzeitiger Unsichtbarmachung ihrer Entstehungskontexte. Unser Anliegen ist es, die Ansätze zu kontextualisieren und die Adaptierbarkeit in mehrheitlich *weiße* Umfeldler zu prüfen und immer wieder selbstkritisch zu betrachten (→ Kapitel „Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung“).

Schließlich verorten wir uns in einem **queer*feministischen Diskurs**. Eine Problematik des (radikal-) feministischen Erbes der 70er/80er Jahre sind die **binären** und heteronormativen Kategorien, die immer wieder reproduziert werden. Insbesondere in der politischen Arbeit rund um sexualisierte Gewalt werden immer wieder gewaltvoll-binäre Kategorien reproduziert. Wir wollen nicht die empirische Realität verschleiern, dass fast alle sexualisierte Gewalt von **cis** Männern ausgeht – wir wollen aber dazu beitragen, dass unsichtbar gemachte Betroffene neben cis Frauen sichtbar werden. Außerdem möchten wir betonen, dass sexualisierte und queer-feindliche Gewalt oft miteinander verschränkt sind. Die Reproduktion der binären Logik „Täter-Opfer“ vertieft darüber hinaus bestimmte cis-hetero-**normative** Vorstellungen und stellt betroffene Personen oft in einer unrealistischen Handlungsunfähigkeit dar. Wir wollen also Wege finden, um sexualisierte Gewalt *gleichzeitig* zur gesellschaftlichen Cis-Heteronormativität zu bekämpfen. Deswegen gendersen wir in dieser Broschüre konsequent und benutzen bewusst Begriffe wie „**gewaltausübende Person**“.

Triggerwarnungen

Wir möchten einen bewussten Umgang mit Triggerwarnungen wählen. Triggerwarnungen sind Ankündigungen, die einem Text, einem Video oder anderem Medium vorangestellt sind, um Leser*innen oder Zuschauer*innen vor erschütternden oder verstörenden Inhalten zu warnen. Sie sind insbesondere an Personen gerichtet, die Ähnliches erlebt haben könnten und von dem Inhalt oder der Darstellung *getriggert* oder potenziell retraumatisiert werden könnten (vgl. Kapitel „Psychosoziale Folgen sexualisierter Gewalt“).

Triggerwarnungen haben ihren Ursprung in Selbst-

hilfeforen trauma-betroffener Menschen und sind damit in Kontexten von Selbstorganisation und Selbstermächtigung entstanden.¹ Im Wissen um die verletzend Macht von Sprache und Schilderungen, im Wissen um die Belastung von Triggern, dient es im Kontext der Selbstermächtigung einem solidarischen Umgang, selbstbestimmt entscheiden zu können, mit welchen Themen sich Leser*innen / Zuschauer*innen bis zu welchem Grad beschäftigen möchten, und gibt Raum zum Nachspüren, ob ein Thema gerade zu einer Überforderung führt.

Die Verwendungsweise von Triggerwarnungen hat sich allerdings im Laufe der Zeit verändert. Sie werden von Nicht-Betroffenen benutzt, was unseres Erachtens verschiedene Risiken birgt.

Einerseits besteht die Gefahr, dass die gewaltvolle Realität hinter den Triggerwarnungen unbesprochen bleibt und dass sich nicht-Betroffene Personen der Anerkennung dieser Realität entziehen. Andererseits sehen wir die Tendenz, Gewalt hinter Triggerwarnungen besonders unsensibel und brutal darzustellen. Stattdessen könnte in der Darstellung selbst eine Sprache gewählt werden, die einfühlsam und unterstützend ist, oder gar Handlungsoptionen anbietet, wie Personen sich selbst oder gegenseitig im Verarbeiten von Gewaltdarstellung stärken können.

Gewalt muss besprochen werden. Insbesondere Personen, die nicht von **struktureller Gewalt** betroffen sind, sollten die Auseinandersetzung suchen. Wir gehen davon aus, dass unsere Broschüre von betroffenen Personen gelesen wird und von Unterstützer*innen oder anderen Beteiligten. Unser Ziel ist es, eine Sprache zu finden, die sensibel genug ist, damit die Inhalte nicht nur auszuhalten sind, sondern bestenfalls zu einer erweiterten Handlungsfähigkeit führen. Wir setzen Triggerwarnungen (TW), wenn wir aufgrund der expliziteren Schilderungen von persönlichen Erfahrungen oder Härte der Sprache ein erhöhtes Triggerpotenzial empfinden. Uns ist dabei bewusst, dass Trigger individuell und nicht anhand von Kriterien zu bemessen sind. Die Verwendung von Content Notes (CN) setzen wir an den Stellen, die neben sexualisierter Gewalt andere Gewaltformen auf einer theoretischen Ebene besprechen.

Quellen

1 Schwerdtner, Lilian. „Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt – Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung“, 2021, edition assemblage.

3. Rape Culture

Was ist das eigentlich?

Rape Culture beschreibt eine Kultur, in der sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung weit verbreitete Phänomene sind und in den Medien und der Popkultur normalisiert werden.

Sexualisierte Gewalt ist dabei ein kulturelles Produkt einer **patriarchalen** Gesellschaft, die auf **binären**, traditionellen Geschlechterrollen basiert und **FLINTA*** gesellschaftlich unterordnet. Dieser gesellschaftlich dominante Machtunterschied ermöglicht und verstärkt die „Normalisierung“ sexualisierter Gewalt.

Wie äußert sich Rape Culture?

Rape Culture beginnt nicht erst bei Vergewaltigungen. Sie äußert sich in **misogynen** Sprache, in sexistischen „Witzen“, in der Objektifizierung von weiblichen oder weiblich-vergeschlechtlichten Körpern, in Verharmlosung von Übergriffen („Hab dich mal nicht so“) und in der Herabsetzung von Reaktionen der betroffenen Person (z.B. Lachen über ihre Empörung). Rape Culture äußert sich alltäglich in Form von **Catcalling**, also öffentlichen verbalen sexistischen Übergriffen, von „Anmache“ bis zur Androhung von sexualisierter Gewalt. Rape Culture äußert sich außerdem hartnäckig in Form von Victim Blaming, der sogenannten „Täter-Opfer-Umkehr“. Aus einer misogynen und patriarchalen Geschichte heraus wird Rape Culture weiterhin gesellschaftlich und demnach auch medial erzeugt und reproduziert. Filme, Serien, Werbung, Computerspiele, Musik: Überall taucht sexualisierte Gewalt auf, wird teilweise aus Machtlust gezielt ausgeübt, oder als etwas Gegebenes und Unveränderbares dargestellt.

Wie wirkt sich Rape Culture auf uns aus?

Diese Normalisierung führt zu **geschlechtsspezifischer** und sexualisierter bis hin zu Morden (Femiziden). Es ist erschreckend, wie das Ausmaß an Gewalt einfach hingenommen wird.

Das Konzept Rape Culture gibt Hinweise darauf, dass es bei sexualisierter Gewalt nicht um Sex als sexuelle Lustbefriedigung geht, sondern um Macht und Herrschaft. Die Ausdrucksformen und Wirkweisen von Rape Culture stabilisieren eine patriarchale und **cis**-hetero-sexistische Gesellschaft. Sexualisierte Gewalt kann somit auch als misogynen und patriarchales Instrument verstanden werden, das die Möglichkeit von FLINTA* einschränkt, sich angstfrei im öffentlichen Raum zu bewegen.

Alltag von FLINTA* in Rape Culture

Alle Menschen wachsen in dieser Rape Culture auf und FLINTA* lernen, damit zu leben. Angst gehört zum Alltag. Es gehört zum Alltag, nachts nicht alleine nach Hause zu laufen und wenn es keine andere Möglichkeit gibt, Pfefferspray dabei, oder den Schlüsselbund in der Hand zu haben. Es gehört zum Alltag, sich mit Freund*innen darüber auszutauschen, wie man mit Übergriffen, sexualisierenden Blicken, Cat Calling, sexistischen Kommentaren und Witzen umgehen kann, ohne daran zu zerbrechen.

Für **Queers** gehört es zum Alltag, Angst vor queerfeindlichen Angriffen im öffentlichen Raum zu haben, nicht Händchen zu halten mit der*dem Partner*in. Häufig verschränken sich Queerfeindlichkeit und Misogynie, wie der Spruch „*I will turn you straight*“ („*ich werde dich cis und heterosexuell machen*“) zeigt.

FLINTA* of Color sind in verschränkter Weise von Rape Culture und Rassismus betroffen (vgl. „Überlegungen zu (Un-)Sichtbarkeit von Gewalt“). Die Polizei bietet für viele FLINTA* of Color aufgrund von rassistischer Polizeigewalt keine Sicherheit. Unter diesen Umständen gibt es für viele betroffene Personen keinerlei Möglichkeit sich akut Hilfe zu holen.

Somit ist Vermeidung von öffentlichen Räumen oft die einzige Option für FLINTA*, um sich trotz Rape Culture *wirklich* sicher zu fühlen. Damit ist das Ziel einer misogynen Kultur quasi schon erreicht: FLINTA* werden aus dem öffentlichen Raum ferngehalten und unterdrückt.

Rape Culture – ein in sich funktionierendes System

Die Normalisierung und Inkaufnahme von andauernder und verbreiteter Gewalt – jede dritte FLINTA* erlebt mindestens einmal in ihrem Leben sexualisierte Gewalt – und die gleichzeitige Tabuisierung der Veränderbarkeit (zu strukturellem Täterschutz später mehr) verschränken sich in einem funktionierenden System. Empirisch gesehen haben betroffene Personen, die sich für eine Anzeige entscheiden, kaum Aussicht auf Erfolg (vgl. Kapitel „Über das Strafen“).

Das Thematisieren von Betroffenheit führt in einer Rape Culture zu zusätzlicher Gewalt (auf Victim Blaming wird noch im Detail eingegangen). Durch das implizite Wissen, dass sich betroffene Personen im Prinzip nicht wehren können oder auf „Gerechtigkeit“ hoffen dürfen,

wird der unterdrückende Mechanismus von Rape Culture aufrecht erhalten. Wir alle kennen Personen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Demnach kennen wir vermutlich auch alle **gewaltausübende Personen**. Und dennoch scheint der Kampf gegen sexualisierte Gewalt aussichtslos und Rape Culture unveränderbar.



Wissensvermittlung zu Rape Culture

Wissen rund um Rape Culture wird implizit vermittelt, wie oben beschrieben. Aber Bildung zur Selbstbehauptung, zu einer selbstbestimmten Sexualität, zu Konsens etc. findet sich nicht im schulischen Lehrplan und vermutlich in den wenigsten Familien. Genauso wenig finden wir ausreichende Aufklärung zum Thema sexualisierte Gewalt.

Es wird in Kauf genommen, dass sexualisierte Gewalt stattfindet, dass sie irgendwie dazu gehört. Wir aber glauben, dass Aufklärung und Bildung wichtige Bausteine zur proaktiven und präventiven Bekämpfung von sexualisierter Gewalt sind.

Mythen rund um sexualisierte Gewalt [CN: Rassismus]

Rape Culture wird gestützt durch zahlreiche Mythen. Das sind Falscherzählungen, die weitläufig als real angenommen werden und eine große Wirkmacht besitzen. Unsere Aufzählung der Mythen wird nicht abschließend sein, weil die Erzählungen oft miteinander verschränkt und voneinander abhängig sind.

Mythos #1 – Der „Täter“ ist der „Fremde“ im öffentlichen Raum

Rape Culture und die damit verbundenen Mythen werden auch medial erzeugt und immer wieder reproduziert. Sehr prominent ist hier das Bild der „Joggerin allein im Wald“, oder der weiblich **gelesenen** Person nachts im Park auf dem Nachhauseweg von einer Party. In diesen imaginierten Fällen ist der Angreifende ein Unbekannter, der nicht schon vorher eine Beziehung zu seinem „Opfer“ hatte. Wer ist nicht mit dem Satz „Steig nicht zu einem fremden Mann ins Auto“ aufgewachsen, oder hat schon im Kindergarten das Spiel „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann“ gespielt? Und welche FLINTA* wechselt nicht die Straßenseite, wenn eine Gruppe Typen nachts entgegenkommt?

Wir möchten derartige Übergriffe nicht verharmlosen. Allerdings verursacht der Mythos vom „fremden Täter im öffentlichen Raum“ einige Probleme:

1. Problem: Dieser Mythos verschleiert einerseits die Tatsache, dass empirisch gesehen die allermeisten sexualisierten Gewalttaten im **unmittelbaren Nahumfeld**, also innerhalb sozialer Beziehungen stattfinden.¹ Nur ein kleiner Teil der sexualisierten Übergriffe werden von unbekanntem Personen im öffentlichen Raum verübt.

Darunter fallen die allermeisten Vergewaltigungen, aber auch sexualisierte Belästigung und andere Formen der sexualisierten Gewalt: Die meiste Gewalt findet in Wohnungen statt, auf privaten Partys und am Arbeitsplatz. Dass es das Private überhaupt gibt, also Räume, in die der Staat nicht ohne Weiteres eingreifen kann, ist eine wichtige Errungenschaft und bildet eine Grundlage der persönlichen Freiheit aller Individuen in einem Staat. Als Individuen galten lange jedoch fast ausschließlich *weiße*, bürgerliche cis Männer, die dann in ihrer Privatsphäre Macht über die anderen Menschen in ihrem Haushalt hatten – nicht nur über Ehefrau und Kinder, sondern auch über Hausangestellte und je nach Gesellschaft auch über versklavte Menschen. Dieses patriarchale Erbe trägt die heutige Trennung zwischen Privatem und Öffentlichem bzw. Privatem und Politischem weiterhin in sich, weshalb die Machtverhältnisse zwischen den Menschen, die sich diese privaten Räume teilen, lange kein Thema für politische Auseinandersetzungen waren. Wenn die gängige Erzählung weiterhin davon ausgeht, dass sexualisierte Gewalt oder Übergriffe nicht im privaten Raum stattfinden, muss genau diese patriarchale Struktur des Privaten nicht hinterfragt werden. Zu erzählen und zu glauben, Übergriffe seien ein Problem von nicht-privaten Räumen, stützt also die bestehende Ordnung.

2. Problem: Der Mythos des „fremden Täters“ wird konstruiert, um sich selbst nach Außen von Übergrifflichkeiten abzugrenzen und im gleichen Zuge „die Anderen“ und „das Fremde“ als schuldig zu erklären. Es dient als Instrument, um Rassismus weiter zu befeuern (vgl. Kapitel „Über das Strafen“).

Mythos #2 – „Wenn sich die Person nicht ‚gewehrt‘ hat, kann man nicht eindeutig von sexualisierter Gewalt sprechen“

Bis zur Gesetzesreform 2016 war das Wehren der betroffenen Person eine Voraussetzung, damit der Straftatbestand (das Nötigungselement) für sexualisierte Gewalt erfüllt wurde. Wir halten das nicht nur für eine verwerfliche Logik, sondern auch für in sich systematisch unlogisch: Der Notwehr-Paragraph im StGB regelt, dass z.B. Körperverletzung keine Straftat in dem Sinne ist, wenn sich die Person gegen eine andere Straftat (gegenwärtiger Angriff) mit einem geeigneten und verhältnismäßigen Mittel *wehrt*. Es sichert also eigentlich *zusätzlich* ab, dass die Rechte am eigenen Körper, Integrität und Eigentum gewahrt werden. Seit 2016 ist dieses „Sich-Wehren“ auch rechtlich nicht mehr nötig, damit eine Straftat vorliegt. Es reicht, dass eine Handlung dem „erkennbaren Willen“ entgegensteht (Nein heißt Nein!). Aber dieser Mythos, der sich bis 2016 sogar noch in der Gesetzgebung widerspiegelte, ist weiterhin präsent.

1. Problem: Der Mythos reproduziert ein sehr undifferenziertes Bild von Gewalt, das der Realität und den konkreten Auswirkungen auf die Betroffenen nicht gerecht wird. Andere Schutzmechanismen als Gegenwehr wie akute psychische Schutzmechanismen (z.B. Dissoziation, Schockstarre) sind die viel üblicheren und wirksameren Mittel, um Schlimmeres abzuwenden.

2. Problem: Der Glaube an eine vermeintlich „richtige Reaktion“, führt aber auch dazu, dass sich die betroffene Person selbst, manchmal ihr Leben lang, Vorwürfe macht, warum sie sich nicht „gewehrt“ hat, warum ihr Körper z.B. in eine Schockstarre gefallen ist.

3. Problem: Betroffene, die sich nicht „gewehrt“ haben, trauen sich nicht sexualisierte Gewalt anzuzeigen, oder überhaupt als solche zu benennen.

Mythos #3 – „Es passiert nicht bei uns“

Sexualisierte Gewalt findet überall statt. In ökonomisch reichen Familien, im akademischen Bildungsbürgertum, in Städten, Dörfern, Institutionen, auf Festivals, in Hippie-Gemeinschaften und linken Szenen. Dennoch gibt es die Erzählung, dass sexualisierte Gewalt etwas ist, was in den eigenen Kreisen nicht stattfindet, sondern ein Problem von „sozial schwachen“, „bildungsarmen“, „migrantischen“ Kontexten – kurz: von Anderen sei. Empirisch ist das nicht nachweisbar. Was hier passiert, ist **Othoring** (Andern).

1. Problem: Othoring reproduziert diskriminierende Strukturen, weil häusliche, zwischenmenschliche

und sexualisierte Gewalt in *weißen* akademischen oder bürgerlichen Kontexten verschwiegen, Gewalt in **ras-sifizierten** Kontexten skandalisiert und in klassierten Kontexten normalisiert wird. Durch die überproportionale (mediale) Betonung von häuslicher und sexualisierter Gewalt werden Klassismus und Rassismus vertieft. Es wird fälschlicherweise angenommen, dass sozial benachteiligte Kontexte gewaltbereiter sind und mit Hilfe des Staates oder Sozialarbeit interveniert werden müsse. Insbesondere das rassistische Othoring mit Abwertung vermeintlich anderer Kulturen als unaufgeklärt, unfeministisch oder gar unzivilisiert, verschärft gesellschaftlichen Rassismus.

2. Problem: Der Mythos führt zu einer andauernden **Verdrängung und Tabuisierung stattfindender Gewalt** in den „eigenen“ sozialen Kontexten. Demnach finden betroffene Personen keine Möglichkeit, darüber zu sprechen und den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Es folgt eher ein Verdrängen **struktureller Gewalt** und gewaltbegünstigender Bedingungen. Überall, wo betroffene Personen versuchen, sich in ihren Kontexten zu empowern und Selbstbestimmung durchzusetzen, droht Widerstand aus den jeweiligen Machtpositionen. Egal ob in bürgerlich-konservativen oder linken Kontexten.

3. Problem: Wenn doch bekannt wird, dass es „in den eigenen Reihen“ passiert, folgt ein spannendes Phänomen: Der*die bis dato gut bekannte Freund*in, Genoss*in, etc. wird plötzlich zum abscheulichen Monster oder zum „psychisch gestörten“ Menschen. Es findet eine **Degradierung auf den Einzelfall** statt. Wenn also das Tabu gebrochen wird, wird es nicht zum Anlass genommen, zu überlegen „Wie konnte das HIER passieren?“, sondern der*die vermeintliche Abweichter*in wird isoliert, erfährt also eine gewaltvolle Strafe, und die eigenen Strukturen werden unhinterfragt weitergeführt.

Mythos #4 „Frauen meinen ‚Ja‘ wenn sie ‚Nein‘ sagen und andersherum.“

Leider hält sich dieser Mythos hartnäckig. Wer genau hinsieht, bemerkt, dass er auch in Medien, „Liebesfilmen“ oder Werbungen für Dating-Apps immer wieder dargestellt wird. Aufgeklärte Linke werden sich nun denken, dass das kein Problem in ihrem Umfeld sei. Allerdings bemerken wir, dass es genauso in linken Kontexten ständig zu Überschreitungen von „Neins“ kommt.

1. Problem: „Überredungsversuche“. Welche FLINTA* kennt nicht aufdringliche Situationen, in denen auf ein „Nein“ ein „Ach, komm schon!“ geantwortet wurde? Es gibt viele Arten und Weisen Nein zu sagen, die alle-samt oft „überhört“ werden. In Flirtsituationen, auf Partys oder in Arbeitszusammenhängen wird üblicherweise

davon ausgegangen, dass man andere Personen einfach zu etwas „überreden“ kann. Problematisch dabei ist nicht nur diese Tatsache an sich, sondern der Ursprung dieses Mythos – Die Annahme, dass FLINTA* sich dem Willen von cis Männern beugen müssten. In der Kindheit wird insbesondere jungen Mädchen oder weiblich gelesenen Kindern aberzogen, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Vielmehr werden sie darauf trainiert, das zu tun, was Erwachsene ihnen sagen, oder zu erdulden, was sie mit ihnen machen. Damit wird nicht nur sexualisierter Gewalt gegen Kinder Tür und Tor geöffnet, sondern der Grundstein für spätere Übergriffe gelegt. Wir lernen nicht „Nein“ zu sagen! Die Kehrseite hiervon ist, dass wir auch nicht aktiv lernen, den Widerwillen anderer Menschen wahr- und ernstzunehmen, Neins zu akzeptieren und Konsens zu praktizieren.

2. Problem: Die Schwierigkeit, ein klares Nein zu kommunizieren und das Unvermögen, ein Nein zu akzeptieren oder zu erkennen, führt in Fällen von sexualisierter Gewalt nicht selten zu der Behauptung, die betroffene Person hätte nicht klar genug kommuniziert. Betroffene Personen werden penibelst danach ausgefragt, wie sie in solchen – oft zeug*innenlosen Situationen – ihr Nein kommuniziert hätten. Oft werden bei solchen Verhören die Grenzen zum Victim Blaming übertreten.

Nein heißt Nein! Und nur Ja heißt Ja!

Mythos #5 – Das Bild der Vergewaltigung

Ohne, dass wir uns mit sexualisierter Gewalt jemals aktiv beschäftigt hätten, haben die meisten eine Vorstellung davon, was sexualisierte Gewalt ist. Es gibt ein gesellschaftliches Bild von sexualisierter Gewalt, das u.a. durch Medien erzeugt und ständig reproduziert wird. Wir wollen an dieser Stelle keine Beschreibungen von derartigen Bildern vornehmen, sondern eher den Reflexionsanstoß geben: Welche Bilder von sexualisierter Gewalt hast du im Kopf?

1. Problem: Die Bilder, die wir von sexualisierter Gewalt haben, sind eindimensional und bilden nicht die Realität ab. In der Folge werden sexualisiert gewaltvolle Handlungen häufig nicht als solche erkannt, wenn sie nicht dem Bild entsprechen, das wir von sexualisierter Gewalt und insbesondere von Vergewaltigung haben.

2. Problem: Weicht ein Übergriff von diesem Bild ab, glauben viele, er hätte keine schwerwiegenden psychischen Folgen für die betroffene Person. Auch allgemein sind sich die meisten Menschen der Tragweite von Folgen sexualisierter Gewalt nicht bewusst.

3. Problem: Der Mythos führt dazu, dass der betroffenen Person implizit oder explizit abgesprochen

wird, dass das Erlebte sexualisierte Gewalt war, obwohl z.B. eindeutige Symptome einer Traumatisierung auftreten. Selbst wenn außenstehende Personen diese Skepsis nicht artikulieren, erzeugt das eine Stimmung von „Hab dich mal nicht so“.

4. Problem: Der Mythos verhindert, dass betroffene Personen selbst erkennen, dass ihr Erlebtes sexualisierte Gewalt war, weil es mit den Bildern nicht übereinstimmt. Denn natürlich sind betroffene Personen nicht frei von den geschilderten Mythen. Das kann dazu führen, dass sie sich keine Hilfe holen oder holen können. Betroffene Personen können ihre psychischen und psychosomatischen Reaktionen auf den massiven Eingriff in ihre Selbstbestimmung oft nicht einordnen. Chronische Schmerzen, Zittern, Gedächtnisverlust, Überreizung, Schreckhaftigkeit, Panikattacken und die damit verbundene Verzweiflung gehören zum Alltag. Eine unerkannte und verschleppte Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Depressionen, Essstörungen, eine gestörte Sexualität, Bindungsstörungen, Verfolgungsängste, Psychosen, Suizidalität (Selbstmordgefahr) uvm. können die schwerwiegenden Folgen sein, wenn betroffene Personen sexualisierte Gewalt nicht als solche erkennen und dementsprechend keine (professionelle) Unterstützung bei der Aufarbeitung bekommen.

Auf den „klassischen Vergewaltigungsmythos“ wollen wir nicht ausführlicher eingehen. Aber zur Vollständigkeit soll erwähnt werden, dass der Begriff in den 1980ern von Feminist*innen geprägt wurde, die die allgemein vorherrschende Vorstellung konzeptualisieren wollten, dass FLINTA* „freiwillig“ oder „natürlicherweise“ vergewaltigt werden wollen. Leider halten sich diese Annahmen noch deutlich im gesellschaftlichen Gedächtnis. Insbesondere in antifeministischen Diskursen wird mit diesem Mythos misogynen Hass verbreitet.

Es reicht nicht, die Mythen zu kennen. Wir müssen sie dekonstruieren, damit betroffene Personen sexualisierte Gewalt erkennen, sprechfähig werden, sich Unterstützung suchen können und gehört werden.

Victim Blaming

Der Satz „Was hattest du an?“ wird genutzt, um Victim Blaming oder Täter-Opfer-Umkehr zu betreiben oder beschreiben. Das haben die meisten schon oft gehört, aber was heißt das eigentlich?

Victim Blaming bedeutet, dass die Schuld der erlittenen Gewalt der betroffenen Person zugeschoben wird. Was bei anderen Gewaltformen undenkbar ist, ist bei sexualisierter Gewalt aber sehr verbreitet und tief in den Köpfen verankert. Alltägliche Gesten, Kleidung, Make-Up, Ort und Zeit – Faktoren, die nichts damit zu tun haben, dass die betroffene Person Gewalt erlebt, werden als Provokation definiert. Bei keiner anderen Gewaltform ist Victim Blaming in diesem Ausmaß gängig. Victim Blaming wurde als Strategie von Strafverteidiger*innen, also den Anwält*innen von Täter*innen genutzt. Aufgrund der Unschuldsvermutung in der Rechtssystematik müssen Beweise für das Geschehene erbracht werden. Aber: Was eigentlich dem Schutz vor willkürlicher, staatlicher Gewalt dienen soll, wird Betroffenen sexualisierter Gewalt zum Verhängnis, wenn ihnen die Beweislast auferlegt wird. Aus der juristischen Praxis findet die Forderung der Unschuldsvermutung ihren Weg in die breite Gesellschaft. Wir beobachten, dass unbeteiligte Personen das Gefühl haben, die Position einer*s Strafverteidiger*in einnehmen zu können, indem sie Gründe suchen, die im Verhalten der Betroffenen liegen; kurz, indem sie fragen, was die betroffene Person falsch gemacht hat. Der Fokus wird von der Intention der gewaltausübenden Person hin zur betroffenen Person verschoben und die konkrete (sexualisierte) Gewalt wird verzerrt.

Victim Blaming wird von gewaltausübenden Personen gezielt verwendet, um sich selbst zu entlasten, ist also eine Täter*innenstrategie. Andererseits wird es auch von ganzen Umfeldern, teilweise unbewusst, eingesetzt. Denn Victim Blaming hat sich als Narrativ ins kollektive Bewusstsein eingeschrieben und wird, wie die oben genannten Mythen, medial erzeugt und immer wieder reproduziert. Wir haben Victim Blaming also internalisiert. Demnach sind auch betroffene Personen nicht frei von den Narrativen des Victim Blamings. Sie suchen oftmals die Schuld für die Gewalt bei sich selbst und drehen sich in Gedanken, was sie selbst hätten anders machen können, damit es nicht passiert wäre.

Egal, ob die betroffene Person sich selbst die Schuld gibt, von der gewaltausübenden Person die Schuld zugeschoben bekommt, oder Umfeldler die Schuld bei der betroffenen Person suchen: Eine Täter-Opfer-Umkehrung führt zu einer massiven Beeinträchtigung der Traumabewältigung (→ Kapitel „Definitionsmacht“).

Wie äußert sich Victim Blaming? [TW]

Wir wollen eine kleine Reihe an Beispielen geben, wie sich Victim Blaming äußern kann und anhand welcher Äußerungen wir es erkennen können. Dies sind alles Zitate, die wir selbst in unseren Betroffenenheiten zu hören bekommen haben.

Ungläubigkeit / Skepsis

„Der macht so was nicht, der ist doch sonst total nett.“

„Ohne zu wissen, was genau passiert ist, kann ich mich nicht positionieren.“

„Ich höre deine Seite, bleibe aber neutral, weil ich nicht nur mit dir, sondern auch mit ihm befreundet bin.“

Bagatellisieren

„In Beziehungen kommt es doch immer mal zu grenzüberschreitenden Situationen.“

„Warum hast du dich dann nicht gewehrt...?“

„Na ja, hättest du dir ja eigentlich denken können, dass das bei so einem Typen passiert.“

„Hab dich mal nicht so!“

Anzweifeln der Aussagen & Wahrnehmung der Betroffenen Person

„Das ist ja jetzt schon 'ne Weile her. Bist du dir sicher, dass das so war?“

„Kann es sein, dass du die Aussage/Handlung falsch verstanden hast?“

„Das war bestimmt nicht so gemeint!“

Gezielte Täter-Opfer-Umkehr

„Du wolltest es doch!“

„Du stehst doch auf die harte Tour!“

„Du hast es verdient!“

„Warum tust du ihm (der gewaltausübenden Person) so etwas an?“ (nach einem Call-Out)

Ausfragen über die Umstände

„Was hast du gemacht, dass es soweit kommen konnte?“

„Warst du betrunken?“

„So was passiert doch nicht einfach! Was hast du denn davor gemacht?“

„Bist du ihm fremdgegangen?“

Ausfragen über den „Tat-Hergang“ im Detail

„Aber was ist denn genau passiert?“

„Hast du auch deutlich kommuniziert, dass du es nicht willst?“

Ausfragen nach sonstigen (früheren, gegenwärtigen) sexuellen Kontakten mit der gewaltausübenden Person

„Hattet ihr sonst schonmal einvernehmlichen Sex?“

„Hattet ihr davor schonmal härteren Sex?“

In-Frage-Stellen der „Schwere“ des Übergriffs

„Na ja, so schlimm war das ja nicht. Ich kenne Leute, die viel Schlimmeres erfahren haben“

„Wenn Du nicht anzeigst, kann es nicht so schlimm gewesen sein.“

Täterschutz

Neben Victim Blaming ist Täterschutz die häufigste Dynamik, die Rape Culture aufrechterhält. Beide sind miteinander verschränkt, aber was ist Täterschutz? Wir unterscheiden hier zwischen strukturellem und aktivem Täterschutz. **Struktureller Täterschutz** kann alles sein, was Rape Culture reproduziert: Also beispielsweise Mythen glauben und weitertragen, sexualisierte Gewalt verharmlosen, über Vergewaltigungswitze lachen oder das Thema einfach nicht beachten. Wir glauben, dass struktureller Täterschutz auch in Linken Strukturen angelegt ist – das zeigt sich spätestens dann, wenn Täter*innen als solche benannt werden. Unter aktivem Täterschutz verstehen wir alles, was dazu führt und bestärkt, dass die gewaltausübende Person keinerlei Konsequenzen aus der ausgeübten sexualisierten Gewalt zieht, sich also z.B. nicht mit ihrer eigenen Gewalttätigkeit auseinandersetzen muss (vgl. Kapitel „Solidarische Parteilichkeit“).

HINWEIS: Struktureller und aktiver Täterschutz verhindern auch einen transformativen Umgang mit gewaltausübenden Personen (vgl. Kapitel „Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung“).

Das Konzept Rape Culture

Das Konzept, die Sichtweise und der Begriff „Rape Culture“ wurden von Feminist*innen in den 1970ern entwickelt und geprägt. Es sollte besonders auf häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt/Vergewaltigung in der Ehe aufmerksam machen. Das Gesetz, das Vergewaltigungen in der Ehe zur Straftat machte, trat erst am 1. Juli 1997 in Deutschland in Kraft! Damit ist das Konzept als wichtige Errungenschaft einzuordnen. Kritisch betrachtet ist es ein Versäumnis, die Begründung für Gewalt *nur* auf die Kultur auszulegen. Das lässt die individuellen Entscheidungen zur Gewaltausübung außer Betracht. *Weiß*e Feminist*innen der 1970er haben meist eine geschlechter-binäre Perspektive auf Rape Culture. Es ist fraglich, ob das Konzept Erklärungen für queere Lebensrealitäten bietet. Darüber hinaus ist es in einer *weißen* westlich/europäisch zentrierten Perspektive entstanden. Insbesondere die „Kulturalisierung“ von sexualisierter Gewalt machen sich Rassist*innen zu Nutze.

Quellen

1 „40% der Frauen in Deutschland haben seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt. 13% haben seit dem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt erfahren. 42% waren von psychischer Gewalt betroffen. Jede Vierte hat Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.“ Bundesverband Frauen gegen Gewalt e.V. bff: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/gewalt-gegen-frauen-merkmale-und-tatsachen.html> (zuletzt aufgerufen am 25.07.2021).

4. Psychosoziale Folgen sexualisierter Gewalt

In diesem Kapitel erklären wir, was sexualisierte Gewalt aus einer feministischen Perspektive ist, und gehen auf psychosoziale Folgen von sexualisierter Gewalt ein. Das Thema auf einer politischen, **strukturellen** Ebene zu analysieren ist wichtig, reicht aber nicht aus – ebenso wichtig ist es, die emotionale Ebene zu verstehen, um **Ally** für betroffene Personen sein zu können.

Da die Folgen individuell unterschiedlich sind, haben wir nicht den Anspruch, eine möglichst vollständige Aufzählung zu zeigen. Vielmehr wollen wir darstellen, wie unsere unterschiedlichen Realitäten als betroffene Personen aussehen. Dafür haben wir persönliche Texte gesammelt, die auf den nächsten Seiten zu lesen sind. Hier werden ganz verschiedene Betroffenheiten sichtbar. Nicht-Betroffene wollen wir auffordern, das Thema emotional an sich heranzulassen, um empathisch sein zu können. Wir dürfen nicht verkennen oder gar relativieren, welche realen, tief wirkenden Auswirkungen sexualisierte Gewalt für die einzelnen betroffenen Personen hat. Gleichzeitig sind diese aber nicht trennbar von einem politischen und gesellschaftlichen Gefüge zu sehen, in dem **FLINTA*** Unterdrückung und Ohnmacht erfahren. **Geschlechtsspezifische Gewalt** wird kollektiv erlebt und ist ein gesellschaftliches Problem, weswegen wir uns gegen die neoliberale Individualisierung stellen und eine gesamtgesellschaftliche Bearbeitung fordern, bei der keine Person alleine gelassen wird!

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist Gewalt, die durch sexuelle Handlungen ausgeübt wird. Das hat nichts mit dem Ausleben von Sexualität zu tun, sondern ist ein Mittel zur Machtausübung und -erhaltung. Deshalb reden wir in der Broschüre von „sexualisierter Gewalt“. Der Begriff der „sexuellen Gewalt“ wird jedoch auch in der Auseinandersetzung mit **cis**-männlicher Sexualität verwendet, um zu zeigen, dass Gewalt auch eine Funktion von Lustbefriedigung haben kann. Hierzu verweisen wir gerne auf den Vortrag von Kim Posster zu Täterschutz und Männlichkeitskritik.¹

Gewalt fängt dort an, wo Grenzen überschritten werden. Jede Person hat ihre eigenen persönlichen Grenzen, die sie selbst festlegt. Ausschließlich die betroffene Person selbst kann definieren, ob und inwiefern sie Gewalt

erfahren hat (vgl. Kapitel „Definitionsmacht“).

So reicht sexualisierte Gewalt vom ungewollten Berühren der Hand bis hin zu Vergewaltigung und beschränkt sich nicht auf körperliche Gewalt. Sie kann verbal geschehen, beispielsweise durch **Catcalling**, oder wenn ein ungewolltes „Dickpic“ geschickt wird.

Was passiert durch die Gewalterfahrung?

Jede Form von sexualisierter Gewalt kann zu einem Trauma führen. Doch so individuell, wie sexualisierte Grenzüberschreitungen von den Betroffenen definiert werden, so unterschiedlich sind auch die Möglichkeiten, die Erfahrungen einzuordnen, zu bewältigen und zu verarbeiten. Folglich kann es keine universell definierbaren Auslöser für Trauma geben.

Oft stellen sich Menschen unter Trauma ein kurzes Ereignis vor, das losgelöst von der restlichen, „eigentlichen“ Lebensrealität der betroffenen Person ist, wie etwa ein schwerer Autounfall. Gerade in Bezug auf zwischenmenschliche Gewalt ist es jedoch sinnvoll, Trauma als Prozess zu verstehen. Denn die sozialen, gesellschaftlichen Bedingungen vor, während und nach einem oder mehreren traumatischen Ereignis(sen) haben große Auswirkung auf die Verarbeitungsmöglichkeiten für Betroffene. Es macht einen Unterschied für den Prozess der Traumatisierung, ob eine starke emotionale oder ökonomische Abhängigkeit zur **gewaltausübenden Person** besteht, wie Ansprechpersonen reagieren, ob der betroffenen Person geglaubt wird, ob sie Hilfe erfährt, ob die Gewalt verharmlost wird usw.

Gewalt und/oder ein traumatisches Ereignis ist für den Körper und die Psyche eine Alarmsituation. Unser Gehirn reagiert auf den erhöhten Stresspegel mit der Priorisierung von lebensnotwendigen Maßnahmen. Da dabei die für das Überleben unwichtigen Hirnareale zweitrangig sind, kann das Abspeichern von zusammenhängenden Gedächtnisinhalten beeinträchtigt werden und Gedächtnislücken oder -unsicherheiten entstehen. Die erlebte Gewalt kann also die Psyche verändern, was wiederum das soziale Verhalten beeinflusst. Deshalb sprechen wir von psychosozialen Folgen.



Was sind psychosoziale Folgen?

Betroffene können in den in den Wochen, die auf eine Gewalterfahrung folgen, mit für sie untypischem Verhalten reagieren. Beispielsweise indem sie sich zurückziehen und soziale Kontakte vermeiden. Das kann sich auf längere Sicht in Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit gegenüber dem sozialen Umfeld ausdrücken.

Bei der betroffenen Person kann ein verändertes, negatives Körpergefühl dazu führen, dass die eigenen Bedürfnisse nicht mehr oder schlechter wahrgenommen werden. Das kann auf unendlich viele Arten empfunden werden. Zum Beispiel als Ekel vor sich selbst, Scham oder komplette Ablehnung des eigenen Körpers.

Ein deutlicher emotionaler Rückzug, das andauernde Gefühl von Betäubtsein oder emotionaler Stumpfheit, aber auch Übererregtheit mit gesteigerter Aufmerksamkeit und erhöhter Schreckhaftigkeit sind weitere mögliche Konsequenzen. Falls möglich werden bewusst oder unbewusst Aktivitäten und Situationen vermieden, welche Erinnerungen hervorrufen könnten. Die erlebte Gewalt kann sich außerdem in aufdrängenden Erinnerungen (Flashbacks), Träumen oder Alpträumen wiederholen, was sie unausweichlich präsent macht.

Flashbacks sind wie „Erinnerungsblitze“, vorstellbar wie ein „Foto vor dem inneren Auge“, es beschränkt sich aber nicht nur darauf. Sie sind eine Form des Wiedererlebens einer traumatisierenden Situation, die sich auch körperlich auswirken kann, bspw. durch Unterleibschmerzen. Also eine heftige Reaktion auf eine scheinbar harmlose, alltägliche Situation. Denn Auslöser kann alles Mögliche sein, das an die Traumatisierung erinnert, auch „**Trigger**“ genannt: Es kann der gleiche Deo-Geruch, ein bestimmtes Wort, ein Geräusch sein. Manchmal (er)kennt die betroffene Person den Auslöser selbst nicht.

Auch die Veränderung des Sexualverhaltens ist ein häufiger Effekt. Die Lust auf Sex kann sich extrem steigern oder auch komplett ausbleiben. Einige Betroffene haben die Tendenz, sich immer wieder in ähnliche gewaltvolle Situationen zu begeben, weil die Gefahr dahinter nicht als solche wahrgenommen wird. Langfristig kann es zu selbstverletzendem Verhalten, sogenannten Angst- und Bindungsstörungen, sowie Ess- und Schlafstörungen, Depressionen, Depersonalisation und vielem

mehr führen. Ein Umfeld, das Gewalt reproduziert und einen Heilungsprozess verhindert, kann dazu beitragen, dass solche Langzeitfolgen chronisch werden.

Dissoziationen sind ein Schutzmechanismus, den unser Gehirn entwickelt, um Gewalt überleben und ertragen zu können. Das ist keine Schwäche, sondern eine rettende Fähigkeit! Ein traumatisches Erlebnis, gerade sexualisierte Gewalt, kann zu Dissoziation führen. Das ist eine Schutz- und Abwehrreaktion. Dieser Begriff beschreibt einen Zustand, der sich vielleicht ein bisschen „wie in Trance“ anfühlt. Die psychische Abspaltung vom Körper, sowie die Fragmentierung der traumatischen Gedächtnisinhalte können mit einer Schockstarre einhergehen, in der keinerlei Reaktion mehr möglich ist, weder Denken, noch Fühlen, noch Handeln. Dissoziation ist ein Zustand von Gefühlslosigkeit, Leere und auch (physischer) Taubheit. Sie hat den Nutzen, dass der Körper nun keine Angst und keinen körperlichen Schmerz mehr fühlen muss.

Dissoziation kann in der Gewaltsituation selbst geschehen, aber auch danach im Verarbeitungsprozess vorkommen, um sich vor Flashbacks zu schützen.

Was tun bei Dissoziation?

Wenn eine Person dissoziiert und du dabei bist, sei dir als **Ally** deiner Verantwortung bewusst. Die betroffene Person ist extrem vulnerabel und es kann sein, dass sie sich selbst gefährdet, da Gefahren nicht mehr als solche wahrgenommen werden können. Vielleicht ist die Person in der Lage zu sprechen oder anders zu kommunizieren. Es kann aber auch sein, dass das nicht möglich ist.

Es ist in jedem Fall wichtig, Ruhe zu bewahren, der Person Sicherheit zu vermitteln und eine Reorientierung zu ermöglichen. Dabei hilft es, Augenkontakt zu halten, die Person mit Namen anzusprechen, ihr zu sagen, wo sie ist und wer sie ist. Auch Berührungen können hilfreich sein, allerdings nur mit vorheriger Ankündigung und an Extremitäten wie z.B. den Händen. „Extremreize“ wie scharfes Essen, oder eine kalte Dusche helfen manchen Personen. Handlungsoptionen aufzuzeigen, aus denen die betroffene Person wählen kann, ist sinnvoll, aber nicht selten kommt es vor, dass die betroffene Person ihre konkreten

Bedürfnisse während des Dissoziierens nicht wahrnehmen kann.

Langfristig ist es gut, wenn ein individueller „Notfallkoffer“ für solche Situationen bereitsteht. Leitfragen dazu können sein: Was tut mir in welcher Situation gut? Geistige oder körperliche Ablenkung? Welche Sinne spreche ich am besten an und wie? Riechen, Schmecken, Sehen, Hören, Fühlen, Gleichgewicht? Und wie stark sollen diese Reize sein?

Wenn das Gefühl von Sicherheit eintritt, ist die Fähigkeit des Dissoziierens „nicht mehr nötig“ und klingt ab. Trotzdem kann die Dissoziation nach einem Trigger noch nachwirken, manchmal auch tagelang, z.B. in Form von Abdriften und Starren.



Und was ist mit PTBS?

Einige der oben beschriebenen Symptome sind Kriterien für die nach Traumata oft gestellte **Diagnose „Posttraumatische Belastungsstörung“**, kurz PTBS.

In Nachschlagewerken wie dem ICD 10 (zu deutsch: Internationale Klassifikation der Krankheiten) wird PTBS als Erkrankung beschrieben, die nach Definition zumeist innerhalb von 6 Monaten nach einem traumatisierenden Ereignis auftritt, welches mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß einherging und das bei fast jeder*m eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde.

Nun gibt es in der neuen Auflage, im ICD 11, die im Januar 2022 in Kraft treten soll, eine Änderung: Hier wird zwischen zwei Typen von Traumata unterschieden. Ein Typ-I-Trauma ist ein plötzlich auftretendes, eher kurzes traumatisierendes Ereignis, wie beispielsweise ein Attentat. Dabei wird dann die schon im ICD 10 aufgelistete Diagnose „PTBS“ gestellt. Ist es jedoch eine Serie von Ereignissen, die häufig miteinander verknüpft sind und über einen längeren Zeitraum geschehen, wie bspw. Krieg, wird von einem Typ-II-Trauma gesprochen und die Diagnose der „komplexen PTBS“, kurz „k-PTBS“, gestellt.

Trotz dieser Neuerungen werden Menschen mit den unterschiedlichsten Erfahrungen in der Diagnose PTBS untergebracht: Sowohl Betroffene von sexualisierter Gewalt, als auch von Flucht oder Naturkatastrophen. In den meisten Fällen wird ein einheitliches therapeutisches Manual abgearbeitet und nur leicht individuell angepasst, um die Symptome der betroffenen Person zu „bekämpfen“, anstatt anzuerkennen, dass **patriarchale** Gewalt und Naturkatastrophen vollkommen unterschiedliche Wirkungsweisen haben.

Der kapitalistischen Gesellschaft unterliegt ein kategoriales Denksystem zwischen „krank“ und „gesund“. Das führt einerseits dazu, dass viele Menschen denken, sie seien „zu gesund“ oder „nicht krank genug“, um Unterstützung zu erhalten, andererseits führt es dazu, dass Traumareaktionen pathologisiert werden. Pathologisierung heißt in diesem Zusammenhang, dass psychische und soziale Phänomene fälschlicherweise als krankhaft bezeichnet und eingeordnet werden. Plakativ dafür ist der gängige Begriff „Störung“. Wenn Betroffene schreckhaft sind oder dissoziieren, muss das kein „schlechtes“ und „krankes“ Verhalten sein, sondern ist erstmal eine rettende und selbsterhaltende Reaktion auf Erlebtes, um mit diesem umgehen und es verarbeiten zu können.

Dieses Verhalten ist also keine „Störung“. Es ist eine ganz normale menschliche Reaktion auf eine Krise.²

Zudem ist es problematisch, dass Trauma als Konzept der westlich dominierten Psychologie von einem Gesundheits-, Krankheits- und Heilungsverständnis ausgeht, das als universell gültig erklärt wird. Damit geht einher, dass die Erfahrung von Marginalisierung oftmals nicht als traumatisierendes Ereignis eingeordnet wird. Diese **eu-rozentristische** Perspektive führt außerdem dazu, dass Traumaarbeit in **postkolonialen** Konfliktregionen lang erprobte indigene Heilmethoden und Strukturen der sozialen Unterstützung untergräbt – ganz in der Tradition der **Missionierung** der westlichen „Retter*innen“.

Das Problem an Pathologisierung und dem westlichen Verständnis von Trauma ist außerdem die Individualisierung des Leidens und seiner Auslöser. Das entpolitisiert und verhindert, dass kollektive Erlebnisse und deren strukturelle Voraussetzungen erkannt werden. Doch gerade im Austausch und der Vernetzung steckt Potential für positive Veränderung.

Das zeigen auch die Erfahrungen von vielen Sozialarbeiter*innen, Berater*innen und Feminist*innen: Halten sich von sexualisierter Gewalt betroffene Personen in möglichst sexismusfreien Räumen auf, ist Heilung überhaupt erst möglich. Hier kann Austausch stattfinden. Zu erkennen, dass es kein individuelles Problem ist, hat befreiende Effekte. Wichtig ist, dass Betroffene nicht mehr als passive Opfer, sondern als Menschen mit Fähigkeiten und Potentialen wahrgenommen werden. Wenn sie die Möglichkeit haben, diese einzusetzen, um an den gesellschaftlichen Bedingungen etwas zu verändern, kann das Ohnmachtsgefühl der Selbstwirksamkeit weichen. Diese positiven Effekte von kollektivem Bewusstsein und Vernetzung zeigen sich beispielsweise auch bei traumatisierten Geflüchteten, wenn sie in rassismussfreieren Umfeldern leben und sich politisch einsetzen.³

Persönliche Texte und Triggerwarnung

Wie anfangs schon angekündigt kommen in diesem Kapitel betroffene Personen selbst zu Wort. Deshalb findet ihr auf den folgenden Seiten persönliche Texte und Gedichte, die vielleicht auch die emotionale Tiefe dieses Themas näherbringen. Sie zeigen unterschiedliche Verarbeitungen der erlebten Gewalt und beschreiben deren Auswirkungen, wie bspw. Schuldgefühle, Dissoziation, Depression...

Überlege dir insbesondere als Betroffene*r, ob du dich gerade gut damit fühlst und das lesen magst. Vielleicht willst du die nächsten Seiten nicht alleine lesen, sondern mit einer vertrauten Person gemeinsam. Vielleicht erkennst du dich auch wieder in Texten, oder fühlst dich inspiriert, deine eigenen Gedanken dazu aufzuschreiben. Sei dir sicher, du bist nicht alleine und du bist unfassbar stark!

Quellen

1 Nachzuhören unter: <https://gegengewalt.bandcamp.com/album/vortrag-t-erschutz-und-m-nnlichkeitskritik-von-kim-posster> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).

2 Wir wollen den Begriff „Störung“ differenzieren, weil er wenig Raum für Unterschiede lässt und den Eindruck gibt, es wäre unveränderbar. Deswegen verwenden wir vorzugsweise den Begriff „Krise“ für Zustände, die temporär sind oder deren Dauer noch nicht absehbar ist.

3 Prasad, Nivedita. „Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert“, 2017, UTB.

Wenn du sexualisierte Gewalt erlebt hast, kannst du jederzeit und kostenlos beim Hilfetelefon anrufen: **0800 116 016**

Regionale Beratungsstellen wie Wildwasser e.V. oder Frauenhäuser findest du online. Sie helfen dir vertraulich und anonymisiert. Du darfst dir in jedem Fall von sexualisierter Gewalt und Übergriffigkeit Unterstützung holen!

Weitere Möglichkeiten und Hilfestellungen findest du auf unserer Website: gegengewalt.blackblogs.org/du-suchst-unterstuetzung/im-notfall/



Wir sind nicht allein

[TW] Persönliche Texte, die Betroffenheiten sexualisierter Gewalt beschreiben

Ich habe über viele Jahre hinweg nicht begriffen, dass ich sexualisierte Gewalt erfahren hatte. Als ich 14 Jahre alt war, der Mensch mir doch so vertraut war, mich „nur“ im Gesicht zärtlich streichelte, ohne dass ich ihm die Erlaubnis dazu gegeben hatte, reagierte ich mit Dissoziation, die ich damals noch nicht als solche einordnen konnte, geschweige denn diesen Begriff kannte.

Uns wird beigebracht wie „Opfer“ auszusehen haben, und diesem Bild entspreche ich nicht. Ich kann selbstbewusst alleine nachts durch dunkle Straßen laufen ohne Angst zu haben, wenn ich Menschen aber sexuell nahe komme, kann es wieder passieren, dass ich zurück falle in Dissoziation, weil mich ein Geruch, eine räumliche Konstellation oder die Situation zurückversetzt.

Ich bespreche meine Erfahrungen inzwischen mit meinen Partner*innen lieber vorher, um zu verhindern, dass so was wieder passiert und wenn es passiert, dass diese angemessen darauf reagieren können.

Nein heißt Nein,
und ich muss es nicht erklären, ich muss mich nicht rechtfertigen.
Nein heißt Nein,
und auch ein „Hm, weiß nicht“ oder „Vielleicht später“ heißt Nein
Wenn ich nicht Ja gesagt habe, ist das auch ein Nein,
du hast nicht das Recht mich einfach so zu berühren!
Und wenn ich schlafe, dann kann ich nicht Ja sagen
und deswegen heißt das auch Nein!
Nein heißt Nein,
auch wenn ich Ja gesagt habe,
du wirst es doch merken, dass ich es nicht will.
Nur Ja heißt Ja
und Konsens müssen wir uns immer wieder erfragen.

Ich muss mir immer wieder klar machen, dass es nicht meine Schuld war. All die Male nicht. Ich muss mir glauben, dass meine Wahrnehmung richtig war. Ich muss lernen, dass ich wütend sein darf auf die Menschen, die mir diese Gewalt angetan haben. Ich will lernen darüber zu reden. Ich will mit Menschen darüber reden, die auch diese Personen kennen und nicht wissen, was diese Personen tun. Ich muss lernen, meine Täter*innen nicht in Schutz zu nehmen. Denn sie tragen die Verantwortung für ihr Handeln. Ich habe nicht handeln können. Ich habe keine Schuld. Es fällt mir schwer das zu glauben. Deswegen muss ich es immer wieder wiederholen. Es ist nicht meine Schuld.



Ich bin traumatisiert. Aber ich bin nicht mein Trauma.
Ich bin kein Symptome-Katalog.
Ich bin mehr als das was ich schreibe.

Ja ich hatte Blasenentzündungen, jahrelang
Doch hab die Schreie meines Körpers eines Tages erkannt
Ja ich hab mich viel zu oft selbst verletzt
Doch hab mich noch viel öfter unterschätzt
Ja da waren viele Drogenexzesse
Doch noch viel mehr eigene, ungeahnte Kräfte
Ja ich hab mir selbst nicht vertraut, mir selbst nichts geglaubt
Doch heute weiß ich: das war Manipulation und ich kam da raus
Ja ich habe oft tagelang nichts gegessen
Doch ich hab auch gelernt – Nichts kann mich endgültig brechen
Ja ich kam monatelang kaum aus dem Bett
Doch immerhin hab ich dort keine Maske aufgesetzt
Ja ich wollte nicht mehr leben, habe Stimmen gehört
Doch hab gelernt mit ihnen zu leben und dann gingen sie fort
Ja ich habe mir immer wieder Schmerzen zufügen lassen,
weil ich nicht wusste, was Sex sonst sein soll, wenn nicht schmerzhaft
Doch gab es Menschen, wenn auch wenige, die konnten das sehen,
zeigten mir andere Wege mit dem inneren Schmerz umzugehen
Ja ich habe Menschen kaum an mich ran gelassen, außer an meinen Körper
Doch macht mich das nicht zur Bitch oder ähnlichen Wörtern
Ja ich habe mir immer wieder die Schuld gegeben
Doch es braucht Zeit um zu verstehen und mir selbst zu vergeben
Ja ich habe Angststörungen, kämpfe wöchentlich mit Panikattacken
Doch ich hab auch Schutzstrategien und seelische Anker
Ja ich konnte jahrelang nicht schlafen ohne Hilfsmittel
Doch immerhin könnt ich so schlafen und dann neue Hilfe finden
Ja mich verfolgen bis heute Albträume
Doch tagsüber gönne ich mir Zeit in sicheren Räumen
Ja ich dissoziiere noch immer beim Sex
Doch schau nur kurz in ihre Augen und die Schockstarre ist weg
Ja ich frage mich bis heute wen es nach mir traf und treffen wird
Doch muss auch lernen, das liegt nicht in meiner Macht oder Verantwortung
Ja ich habe vieles vergessen, oder bewusst ausgelassen
Denn das ist nur ein Ausschnitt des Ganzen

Es ist Jahre her.

Aber es sitzt tief.

Was mich nicht umbringt, macht mich nicht stärker! Es bringt mich fast um!

Ich konnte meine Stärke erst erkennen und ausbauen,
als Menschen das erkannt haben und mir da raus halfen.

[TW]

,be stronger than you are'
was the first line
of the song of my destruction
I listened, I helped, I healed, I held
thinking it will come back
like love would work
I was giving things I needed for myself
I was throwing around me with precious
giving and giving and giving
till my body hurt
till my brain was empty
still trying to scrape me out
he slapped me in the face
holding me down
breaking my heart
breaking my will
to live life
to feel
to see I'm getting hurt
again
and again
and again
watching the whip
telling myself
,it's not that bad
it's normal
like society said'
persuading the whip
would be a magic wand
the source of pain
would be a passionate love

it was a devil's masterpiece
still getting me on my knees

„I killed a man
I killed a man
I'm a guilty slut
begging for attention
not noticing
the man I killed was me“

schrieb ich in mein Tagebuch, obwohl ich bis dorthin niemandem von der Toxizität und den Gewalterfahrungen in meiner vergangenen Beziehung erzählt hatte. Nachdem ich erkannt hatte, was mir passiert war, wurde das tiefe Loch, das er in mir gegraben hat, gefüllt mit Schuld und begleitet(e) mich auf meinem Weg das alles zu verarbeiten. Ich fühlte mich schuldig für alles.

Ich fühlte mich schuldig dafür, dass ich unsere Beziehung im Nachhinein „in ein schlechtes Licht rücken“ würde, obwohl fast alles in den zwei Jahren einfach nur krank war.

Ich fühlte mich schuldig dafür, dass ich es zugelassen habe, dass er das mit mir machen konnte und es ihm wegen seinen Taten vielleicht schlecht gehen könnte.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich mich manipulieren ließ.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich dachte es gehöre sich nicht „sowas“ laut auszusprechen, weil man schließlich immer zu seinem Partner halten sollte.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich dem Bild der Starken und Reflektierten entsprechen wollte, das mir alle glaubten.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich all die Signale, die mir mein Körper und mein Kopf gegeben haben, ignoriert habe.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich damals gedacht habe, ich müsse das aushalten und hätte es verdient so zu fühlen.

Ich fühlte mich schuldig für meine Depressionen und dass ich mich betäubte.

Ich fühlte mich schuldig für meine Dissoziationen, die ich noch nicht als diese einordnen konnte.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich nun gehört werden wollte, mit all dem Schmerz, den ich fühlen musste.

Ich fühlte mich schuldig, dass ich Angst hatte er würde mir wieder etwas antun, wenn ich ihm erzähle, was das alles mit mir gemacht hat.

Ich fühlte mich schuldig als ich mitbekam, dass er was mit einer anderen Frau* hat und wusste: sie könnte die nächste sein.

Es hat lange gebraucht bis ich überhaupt realisiert habe, was passiert ist. Und Jahre zu realisieren, dass ich mich nicht schuldig fühlen muss und darf. Denn ich habe einfach nur brav das gemacht, was uns von klein auf in unserer patriarchalen Kack-Gesellschaft beigebracht wurde, wie man sich als Frau* in einer (Hetero-)Beziehung verhalten soll und habe dann genau das gefühlt, was mir die Gesellschaft sagte, was ich als Betroffene von sexualisierter Gewalt fühlen sollte: schuldig für seine Taten.

5. Betroffenen-Empowerment



Wie betroffene Personen dargestellt werden – und warum

Wie: Es gibt vor allem ein weit verbreitetes Bild, wie eine betroffene Person aussieht: Sie ist hilflos, ohne jegliche Handlungsmacht, passiv, ohne eigene Ressourcen.

In diesem Bild kann die betroffene Person nicht darüber sprechen und findet keinen Ausdruck für das Geschehene. Oft werden die Polizei, die staatliche Justiz und institutionalisierte Beratungsstellen als einzige und richtige Anlaufstellen gesehen, bei denen Hilfe geholt werden kann (Warum das problematisch sein kann: → Kapitel „Über das Strafen“).

Dargestellt wird also eine Person, die professionelle rechtliche, medizinische und psychologische Hilfe braucht. Damit wird Betroffenheit als individuelles Problem gesehen und die Folgen werden als Krankheit diagnostiziert (vgl. Kapitel „Psychoziale Folgen sexualisierter Gewalt“).

Warum: Dass am Grundproblem nichts geändert wird, ist in der patriarchalen Struktur verankert. Der Gesellschaft wird durch dieses individualisierte Bild Verantwortung abgenommen.

Statt die Gewalt anzuerkennen, werden Victim Blaming und Silencing, also erneute Gewalt, betrieben. Das zeigt: Das gesellschaftliche Bild ist nicht konsistent, sondern paradox. Betroffene werden als sprachlos konstruiert, aber wer spricht, erfährt als Folge Victim Blaming (vgl. Kapitel „Rape Culture“). Betroffene spüren das deutlich. Warum sollten sie sich dieser erneuten Gewalt aussetzen?! Wer vom Bild abweicht und stark und selbstbewusst handelt, der*dem wird nicht geglaubt (→ Kapitel „Definitionsmacht“).

All das führt auch dazu, dass das Bild vom „hilflosen schwachen Opfer“ immer und immer wieder reproduziert wird. Dieses gesellschaftliche Bild von betroffenen Personen ist ein Haupthindernis, das der Selbstbestimmung im Weg steht; außerdem wird es der komplexen Realität von Betroffenen nicht gerecht.

Die Aufrechterhaltung dieses Bildes machen sich zusätzlich **gewaltausübende Personen** zunutze:

Es ist eine gängige Täter*innen-Strategie¹, uns betroffenen Personen dieses Lügenbild aufzutischen: dass wir allein und hilflos sind und dass uns keine Person helfen oder uns glauben wird. Dass wir nicht handlungsfähig sind. Dass wir machtlos festsitzen. Das soll jeden Widerstand im Keim ersticken und unsere Situation ausweglos aussehen lassen. Die gewaltausübenden Personen wol-

len uns weiter schwächen und beschämen und möglichst sicherstellen, dass wir gar nicht erst auf die Idee kommen, unser Schweigen zu brechen und uns anderen anzuvertrauen.

Allzu oft haben wir als Betroffene dieses Lügenbild geglaubt...

ABER: In Wirklichkeit haben wir sehr viel mehr Handlungsspielraum, als uns diese Personen glauben machen wollen.

Mach dir diese Strategie bewusst!

Betroffene als handlungsunfähig darzustellen ist eine Strategie gewaltausübender Personen.

„Wir müssen ohnmächtig sein, damit sie mächtig sein können.“ (Zitat aus „Grauzonen gibt es nicht!“)

ACHTUNG Selbstbild!

Vielleicht denkst du, dass du „anders“ wärst als dieses „klassische Opfer“. Du nimmst dich selbst als stark, selbstbestimmt und unabhängig wahr und denkst, dass dich (sexualisierte) Gewalt nicht betreffen kann. Vielleicht glaubst du, du bräuchtest keine Hilfe und würdest mit jeder Situation alleine zurechtkommen.

Dieses Selbstbild kann auch gefährlich werden, wenn gewaltausübende Personen mit subtilen Techniken und Strategien es dennoch schaffen, uns klein zu machen und schleichend Gewalt auszuüben. Zunächst unbemerkt und von außen unsichtbar.

Vor diesem Hintergrund ist es schwierig, sich einzugestehen, Hilfe zu brauchen, diese zu suchen und anzunehmen.

Betroffenheiten sind vielfältig!

Ob wir uns isoliert und hilflos oder resilient und belastbar fühlen, ob wir uns als Opfer, als Überlebende*r, Betroffene*r oder ganz anders identifizieren und selbstbezeichnen — unsere verschiedenen Betroffenheiten sind valide und wir haben das Recht, einen Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu finden!

Was wir Betroffenen wirklich sind:

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir unfassbar stark sind. Dass wir es schaffen, mit den Konsequenzen von Gewalt zurecht zu kommen, zeigt uns, wie belastbar wir sind. Wir sind sensibel für Machtdynamiken, Manipulation und psychische Gewalt und wir finden Wege mit unseren Erfahrungen, die so oft tabuisiert oder verleugnet

werden, umzugehen. Wir werden erfinderisch, um uns selbst zu schützen. Es kann hilfreich sein, sich unserer Schutzmechanismen bewusst zu werden und dankbar dafür zu sein.

Ein hohes Verantwortungsgefühl, das wir oft mitbringen, ist eine tolle Ressource. Sie darf aber nicht missbraucht werden! Das alles sind Anzeichen dafür, dass wir selbstbestimmter sind, als wir wahrgenommen werden. Wir können trotz und in unserer Betroffenheit unsere eigene Stärke finden.

Was uns bestärkt (individuelles Empowerment):

Wissen ist Macht! Wenn wir zum Beispiel über Täter*innenstrategien und Interventionstechniken² Bescheid wissen und dieses Wissen auch teilen können, wird uns klar, dass wir nicht alleine sind mit solchen Erfahrungen. Und somit bedeutet Wissen auch Empowerment. Wissen kann auch Erfahrungswissen sein – nicht nur theoretisches, akademisch generiertes Wissen ist Wissen. Was wir gelernt haben, kann uns nicht mehr genommen werden.

Auf dem Weg der Auseinandersetzung mit unserer Betroffenheit können wir lernen, auf unsere Grenzen zu achten, auf unseren Körper und unsere Intuition zu vertrauen. Wir haben alle ein eigenes Warnsystem und wir können herausfinden, wie es uns schützen kann.

Wir können uns die Frage stellen: Wovor fürchten wir uns? Wofür nehmen wir sexualisierte Gewalt in Kauf oder haben sie in der Vergangenheit in Kauf genommen? Es ist nachvollziehbar und begründet, dass wir in verschiedene (emotionale, finanzielle, etc.) Abhängigkeiten geraten oder geraten sind. Aber keine Abhängigkeit rechtfertigt sexualisierte Gewalt!

Taktiken von Gewalt zu erkennen ist hilfreich und schützt uns. Die **strukturelle** Dimension von Gewalt zu erkennen, hilft uns dabei, das Problem und die Schuld nicht bei uns zu suchen (vgl. Kapitel „Rape Culture“). Wir haben Optionen, auch wenn es schwerfällt. Es gibt Lösungen und Wege aus unserer Situation herauszukommen.

Eine Sprache für die erlebte Gewalt zu finden und überhaupt sprechfähig zu werden, das Schweigen zu brechen, kann der erste Schritt zurück in ein selbstbestimmtes Leben sein.

Wir haben im Folgenden eine Hilfestellung zusammengestellt, aber es gibt unzählige Wege sich mit (der eigenen) Betroffenheit zu beschäftigen und immer besser damit zu leben.

Toxische Beziehungen und wie wir sie erkennen können

[TW] psychische und physische Gewalt

Viele Personen führen Beziehungen, in denen psychische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Das nennen wir toxische Beziehungen. Dieses Verständnis kann auf romantische Beziehungen angewandt werden, aber auch auf Freund*innenschaften, Familien oder Arbeitskontexte. Uns ist wichtig, dass wir nicht von „toxischen Menschen“, sondern eben von toxischen Beziehungen reden – und dennoch wird Gewalt aktiv ausgeübt!

Woran merke ich (ganz persönlich), dass ich mich in einer toxischen Beziehung (oder Phase einer Beziehung) befinde?

Uns hat es geholfen, für uns selbst, z.B. im Tagebuch, eine persönliche „Checkliste toxische Beziehungen“ aufzuschreiben, also die eigenen „red flags“ oder Alarmzeichen aufzulisten. Wenn diese aufkommen, merken wir, dass bei uns eine Grenze überschritten wird oder wurde. Die red flags sehen bei jeder Person anders aus – das hängt ab von ganz individuellen Triggern, Kindheits-, Beziehungs- oder anderen Erfahrungen, Charaktereigenschaften usw.

Eine Check-Liste könnte zum Beispiel so aussehen:

Wenn ich bei der Person bin, über sie spreche oder an sie denke...

- ... spüre ich **in meinem Körper**
- Druckgefühl in der Brust
- Zittern (Trigger)
- Panik-Anzeichen (den Impuls, wegzurennen)
- Atemnot
- plötzliche Müdigkeit, starke Erschöpfung
- Bauchweh
- ... was spürst du?



JEDER PERSON HAT ANDERE KÖRPERLICHE ALARMSIGNALE DIE VOR EINER TOXISCHEN BEZIEHUNG WARNEN WOLLEN.



Wenn ich bei der Person bin, über sie spreche oder an sie denke...

- ... habe ich ein **übersteigertes Verpflichtungsgefühl** gegenüber der Person. Das äußert sich in Gedanken wie: „Ich muss mich melden“, „Ich muss mich mit ihr*ihm treffen / einem Treffen zusagen“, „Ich muss schnellstmöglich antworten“, „Ich darf ihr*ihm nicht absagen.“
- ... habe ich **Angst vor Vorwürfen oder Drohungen** bei vermeintlichem Fehlverhalten.
- ... **versuche** ich immer, es der Person **recht zu machen**.
- ... sind mir bestimmte Verhaltensweisen an ihr*ihm **peinlich, unangenehm**.
- ... empfinde ich **(Fremd-)Scham**.
- ... mache ich **mich selbst kleiner und schwächer**.
- ... habe ich **Angst, nicht genug zu sein**.
- ... habe ich **Schuldgefühle**.
- ... **zweifle ich selbst** an meiner Wahrnehmung und meinem Urteil.
- ... fällt es mir schwer, **meine Grenzen und Bedürfnisse klar zu formulieren** und **dafür einzustehen**.
- ... **werden meine Grenzen nicht respektiert**, in Frage gestellt, lächerlich gemacht **oder bewusst überschritten**.

Wenn du merkst, dass mehrere Punkte auf deine Situation zutreffen, kann das bedeuten, dass du dich in einer toxischen Beziehung oder Phase befindest. Es muss aber nicht so sein. Sprich mit deiner Beziehungsperson darüber, womit du dich unwohl fühlst. Wenn das nicht möglich ist, würden wir dir raten, dir Unterstützung zu holen, idealerweise professionelle. (Infos zu Anlaufstellen findest du im Kapitel Psychosoziale Folgen sexualisierter Gewalt)

Lasst uns eine Gemeinschaft bilden! - Kollektives Empowerment

„Als Betroffene von [sexualisierter] Gewalt werden unsere Leben aus der Bahn geworfen und uns wird unendlich viel abverlangt, um die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Die Verantwortung, gesellschaftliche Veränderung voranzutreiben, kann nicht auch noch [allein] auf unseren Schultern lasten.“ aus: Sara Hassan, Juliette Sanchez-Lambert: „Grauzonen gibt es nicht!“, 2019, OGB Verlag.

Wie in dieser Broschüre hoffentlich deutlich wird, sind wir der Meinung, dass wir gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, dass sexualisierte Gewalt strukturell beendet wird. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass das Schweigen in und Hinnehmen von übergriffigen Situationen aufhört, denn „silence is violence“. Wir tragen auf dem Weg dahin gemeinsam die Verantwortung füreinander. Insbesondere als Betroffene sind wir für Dynamiken sexualisierter Gewalt sensibilisiert und können Situationen besser einschätzen und einordnen. Dadurch haben wir die Möglichkeit, uns gegenseitig zu unterstützen und zu schützen. Auch wenn es nicht unsere Verantwortung sein sollte, kommt uns in unserer Betroffenheit eine besondere Rolle zu. In Situationen, in denen wir nicht unmittelbar betroffen sind, also „außenstehend“, haben wir andere Möglichkeiten als in einer unmittelbaren Betroffenheit. Wir können aus dieser Position heraus aktiv dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt verhindert wird, indem wir frühzeitig einschreiten, also intervenieren. Wir können auch unser Wissen teilen, damit nicht-betroffene Menschen sexualisierte Gewalt frühzeitig erkennen und befähigt werden, ebenfalls einzuschreiten.

1 Eine ausführliche Auflistung von Täter*innenstrategien findest du in: Hassan, Sara; Sanchez-Lambert, Juliette. „Grauzonen gibt es nicht!“, 2019, OGB Verlag. (Auch kostenlos als PDF verfügbar:

<https://shop.oegbverlag.at/amfile/file/download/file/718/product/124298/> zuletzt aufgerufen am 24.07.2021.)

2 Die Interventionstechniken findest du ebenfalls in: Sara Hassan, Juliette Sanchez-Lambert. „Grauzonen gibt es nicht!“, 2019, OGB Verlag.

6. Definitionsmacht

Als feministische Antwort auf Rape Culture ist die sogenannte **Definitionsmacht** als Durchbruchskonzept zu verstehen, bei der die Sichtweisen und Bedürfnisse der betroffenen Person in den Fokus gerückt werden. Die Definitionsmacht über sexualisierte Gewalt ist in feministischen Debatten das Recht Betroffener sexualisierter Gewalt, zu definieren, was sexualisierte Gewalt ist. Es geht also darum, statt objektiver Kriterien das subjektive Erleben in den Mittelpunkt zu rücken. Das, was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist somit auch sexualisierte Gewalt. Die Grenzverletzung kann nur von der Person wahrgenommen werden, deren Grenzen verletzt wurden. Das Konzept soll zum einen verhindern, dass betroffene Personen unter Rechtfertigungsdruck geraten, wenn sie von sexualisierter Gewalt, die ihnen angetan wurde, berichten. Zum anderen kommen damit auch Formen sexualisierter Gewalt in den Blick, die nicht durch das Recht definiert sind.

Theoriegeschichte: Der Begriff entstand im (*weißen*) feministischen Diskurs der 1970er Jahre und seiner Kritik an einem „objektiven Gewaltbegriff“, den es nicht geben könne. Wo die Grenze zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt liege, könne nur vom Subjekt im Zusammenhang mit dessen Handlungsmöglichkeiten selbst bestimmt werden.

Dabei ist es wichtig, die theoretische Grundlage zu beachten, in der eine vermeintliche „Objektivität“ in Frage gestellt wird. In der feministischen **Standpunkttheorie** wird das seit den 1970ern analysiert und weiterentwickelt. Dabei rücken neben der Anerkennung einer Subjektivität (in Abgrenzung zu einer vermeintlichen „Objektivität“) auch die spezifischen Lebenssituationen der Subjekte in den Vordergrund, die spezifischen Machtverhältnisse, in denen Subjekte eingebunden sind, sowie ihre spezifische Biographie. Es kann von einer subjektorientierten Kontextualisierung von Gewalt gesprochen werden. Darüber hinaus muss es auch darum gehen, das Subjekt in gesellschaftliche Machtverhältnisse einzuordnen und seine Positionalisierung in Bezug auf Privilegierungs- und Diskriminierungskomplexe einzubeziehen.

Politisch war der Kampf um Definitionsmacht ein strategisches Mittel, sichtbar und formulierbar zu machen, was sexualisierte Gewalt neben einer **hegemonial-männlichen** Definition ist. In einem misogynen **Patriarchat**

wurde lange die Definition von sexualisierter Gewalt von *weißen* cis Männern formuliert und immer wieder reformuliert.. Das heißt: Männer beschreiben Gewalt, die mehrheitlich von Männern ausgeht. Um die Identifizierung mit **gewaltausübenden Personen** dennoch möglichst fern und das positive Selbstbild aufrecht zu halten, werden Mythen vom „Triebtäter“, vom „fremden Mann“ und die damit oft verbundene **Rassifizierung** weiter erzählt. Problematisch ist, dass es einen rechtlich normierten „Objektivitätsanspruch“ gibt, der vielmehr die bestehende Ordnung aufrechterhält, als für Gerechtigkeit zu sorgen. Im StGB sind Tatbestände gesammelt, die aus dieser hegemonial-männlichen und *weißen* Perspektive vor-formuliert wurden und Anspruch auf universale Gültigkeit erheben, bis sie von politischen Entwicklungen aufgehoben werden. Es war die Hartnäckigkeit feministischer Kämpfe, die eine Verschiebung der Definitionen bewirkten und unrealistische Vorstellungen korrigierten, die bis dato als „objektiv“ galten. Sichtbar wird dies an den konkreten Gesetzesreformen, dass Vergewaltigung in der Ehe ab 1997 dann doch Straftatbestand war und seit 2016 bei Sexualstraftaten (§§ 177- 184k StGB) ein „Sich-Wehren“ des „Opfers“ für die Erfüllung des Straftatbestandes nicht mehr erforderlich ist.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Forderung nach „Objektivität“ und zur Verteidigung von Definitionsmacht ist die Anerkennung, dass jede „Tat“ ein komplexes Geflecht aus Vorgeschichten, Erfahrungen auf beiden Seiten und Konflikten ist. Eine „Tat“ aus diesem Kontext zu reißen und nach äußerlichen Kriterien objektiv bewerten zu wollen, abstrahiert den komplexen lebensrealen Konflikt und entäußert sie den Konfliktparteien. In der Strafrechtssystematik wird dabei auch nur die Bestrafung des*r „Täter*in“ fokussiert (**Täterfokus**). Die betroffene Person profitiert in keinsten Weise von dieser Abstraktion; ihre Bedürfnisse nach Sicherheit, Besserung ihrer lebensweltlichen Umstände, Anerkennung der erlebten Gewalt und Wiedergutmachung werden ignoriert.

Demgegenüber legt Definitionsmacht gerade den **Fokus auf die Verletzung der betroffenen Person** durch den Übergreif.

Was passiert ohne Definitionsmacht?

Über Definitionsmacht als Konzept, über Standpunkttheorie als Wissenschaftstheorie und über Sinn und Unsinn des modernen Strafrechts lässt sich lange und ausführlich diskutieren. Definitionsmacht wurde auch immer wieder aus verschiedenen Perspektiven theoretisch angegriffen – und damit auch *praktisch* verhindert. Wir wollen im Folgenden insbesondere darauf eingehen, was praktisch, konkret und psychologisch passiert, wenn Umfelder die Definitionsmacht der betroffenen Person *nicht* anerkennen. Die Grenzen zwischen einem Nicht-Anerkennen von Definitionsmacht und **Victim-Blaming** sind dabei in unserer Erfahrung oft fließend.

Ein In-Frage-Stellen oder Absprechen der individuellen Wahrnehmung des Geschehenen wiederholt genau jenes **Ohnmachtsgefühl**, das während der sexualisierter Gewalt erlebt wurde. Es ist auch ein weiteres **Absprechen der Selbstbestimmung**, die verletzt wurde, als die sexualisierte Gewalt passiert ist. Das, was ggf. zu einem **Trauma** geführt hat, wird wiederholt. Im schlimmsten Fall kann einzig und allein ein Nicht-Anerkennen der Definitionsmacht zu einer **Retraumatisierung** führen.

Insbesondere in Bezug auf Trauma ist es wichtig zu verstehen: Wenn ein **Schock-Trauma** zu fragmentierten, bruchstückhaften Erinnerungen führt und sich für Betroffene kein klares, chronologisches Bild ergibt, ist es umso wichtiger, diese bruchstückhaften Erinnerungen anzuerkennen. Wird verlangt, z.B. „alles“ zu erzählen, wird die Fragmentierung womöglich vertieft und die Traumatisierung verschlimmert.

Bei Betroffenen von **Gaslighting** wirkt ein Nicht-Anerkennen von Definitionsmacht folgendermaßen: Gaslighting zielt im Kern darauf ab, dass die betroffene Person ihrer eigenen Wahrnehmung nicht mehr trauen soll und so stark verunsichert wird, dass sie nicht zwischen Realität und Fiktion unterscheiden kann. Gaslighting und sexualisierte Gewalt gehen sehr oft Hand in Hand; die gewaltausübende Person kann es nutzen, um die Persönlichkeit der betroffenen Person zu zerstören und mit ihr zu machen, was er*sie will. Betroffene von sexualisierter Gewalt in Verbindung mit Gaslighting sind oft nicht in der Lage, ihre eigene Betroffenheit zu erkennen und zu formulieren. Wenn die betroffene Person bereits verunsichert ist, und dann nachgefragt wird, ob sie sich das nicht vielleicht „einbilde“ oder ob es „wirklich so und so war“, wird die Traumatisierung vertieft und verschlimmert.

Retraumatisierungen und Vertiefung von Traumatisierung führen zu einer viel schlechteren Bewältigung. Die vollständige Anerkennung der erlebten Gewalt und das „Nicht-in-Frage-Stellen“ ist **der wichtigste erste Baustein von erfolgversprechender Trauma- und Gewalt-Bewältigungs-Arbeit**.

Das aktive Absprechen von Definitionsmacht ist Gewalt.

Reflexionsanstoß: Warum fällt es uns gerade bei sexualisierter Gewalt so schwer den betroffenen Personen zu glauben? Wie verhält sich das zu anderen Formen der Gewalt, z.B. Körperverletzung? Auch wenn es keine Zeug*innen gab, du würdest einer von Körperverletzung betroffenen Person im ersten Moment auch glauben, oder? **Warum sollte sich die Person ausdenken, dass sie Gewalt erfahren hat?**

Mythos „Falschbeschuldigung“ und andere Kontroversen

Einer der hartnäckigsten „Kritikpunkte“ an Definitionsmacht ist, dass sie sogenannten **„Falschbeschuldigungen“** Tür und Tor öffnen würde. Diese Vorstellung ist bis heute noch wirksam. Betroffenen Personen wird immer wieder unterstellt, sie würden sich Fälle sexualisierter Gewalt ausdenken, um (insbesondere prominente) Personen zu diskreditieren. Dabei wirkt dieses Narrativ auch in unseren Alltag und auch in linken Szene-Zusammenhängen. Es wird davon ausgegangen, dass es immer wieder zu „Falschanschuldigungen“ kommt und die geäußerten Gewaltvorfälle werden unter einem enormen Druck der Beweislast von betroffenen Personen gestellt. Wir wollen mit diesem Mythos aufräumen:

Empirisch gesehen gibt es kaum „Falschanschuldigungen“, insbesondere nicht solche, die öffentlich gemacht werden. Die medial wirksam besprochenen „Beispiele“ nehmen hingegen einen Raum im Diskurs ein, der suggeriert, dass „Falschanschuldigungen“ eigentlich immer zu vermuten sind.

Üblicherweise sind betroffene Personen von sexualisierter Gewalt voller Scham, Schuldgefühlen, Ekel, Schock und gegebenenfalls sogar traumatisiert. Der Schritt, sexualisierte Gewalt überhaupt zu benennen, ist unter diesen Umständen ein Kraftakt! Keine betroffene Person wird sich freiwillig der Situation aussetzen, die eine Öffentlichmachung nach sich zieht. Es ist eher ein „letztes

Mittel“, um sich z.B. aus einer anhaltenden Gewaltsituation zu befreien (und nicht die „allererste Wahl“ oder eine wie auch immer geartete „Rache-Lust“). Betroffene Personen, die ihre sexualisierte Gewalterfahrung öffentlich gemacht haben, zahlen dafür einen hohen Preis, in den meisten Fällen einen höheren als die gewaltausübende Person: Eine Welle an Victim-Blaming, weitere Gewalt, offene Drohungen, Rückzug aus der Szene bzw. dem sozialen Umfeld, Verlust von Freund*innen, Genoss*innen oder letztlich ein Umzug in eine andere Stadt sind häufig Konsequenzen bei einem Call-Out. Betroffene Personen sind sich dieser bedrohlichen Aussicht bewusst – jede Person wird sich vorher hundertmal Mal überlegen, ob und inwiefern sie es öffentlich macht.

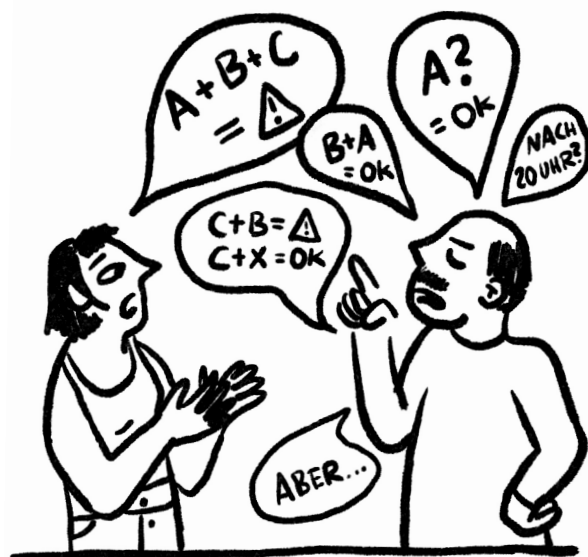
In Diskussionen um Definitionsmacht wird immer wieder vorgeworfen, Vertreter*innen würden „die andere Seite **zum Schweigen bringen**“. Dem stehen wir entschieden entgegen. Es muss die Möglichkeit geben, dass gewaltausübende Personen für ihre Gewalttaten einstehen, sich entschuldigen und Verantwortung übernehmen können. Bei sexualisierter Gewalt passiert das aber häufig überhaupt nicht, sondern das Gegenteil. Dagegen ist ein Anhören und Raum-Geben der „anderen Perspektive“ selten zielführend. Es sollte klar sein, dass die gewaltausübende Person bei sexualisierter Gewalt *selbstverständlich* die Situation „anders“, weniger schmerzhaft, nicht erniedrigend, wahrgenommen hat. Sie war ja eben gerade in einer macht- und gewaltausübenden Position. Die Sichtweise der gewaltausübenden Person auf die Situation ist – im Abgleich der Definition der Betroffenen Person – nur für ihre Selbstreflexion relevant, um eigene gewaltvolle Muster zu erkennen und zu verändern, nicht aber für die Bewertung der Situation.

Ein übliches **Missverständnis** des Konzepts Definitionsmacht, das dennoch häufig als Kritikpunkt angeführt wird, ist die Verwechslung mit „Sanktionsmacht“. Wer denkt, Definitionsmacht würde bedeuten, dass die betroffene Person allein und ohne Rücksicht auf andere Personen und Umstände entscheiden kann, was mit der gewaltausübenden Person „passieren soll“, liegt falsch. Zwar gibt es sicherlich Fälle, in denen auf sexualisierte Gewalt mit Machtausübung reagiert wird, aber das ist der Ausnahmefall. Viel häufiger wird in die eingeforderten Konsequenzen, die einzig dem Schutz und der Bewegungsfreiheit der betroffenen Person dienen, eine „unverhältnismäßige Machtausübung“ hinein projiziert.

Dabei wird die unverhältnismäßige Macht- und sexualisierte Gewaltausübung, die zuvor stattgefunden hat, außer Acht gelassen. Die notwendigen Konsequenzen, für die ein solidarisch-parteiliches Umfeld sorgt, sind nicht gleichzusetzen oder in ein Verhältnis zu bringen mit sexualisierter Gewalt.

Häufig machen wir die Erfahrung, dass Definitionsmacht von den meist *weißen* cis männlichen Genossen penibelst ausdiskutiert werden will. Dabei haben wir das Gefühl, dass das Konzept eigentlich noch nicht richtig in seinem Gehalt verstanden wird, aber in der Praxis (oder „performativ“) dazu führt, dass Victim-Blaming und Täterschutz betrieben werden – unter dem Deckmantel einer politischen Diskussion.

Wir finden es essenziell, **Definitionsmacht als Handlungsgrundlage** zu nutzen und auch offen zu kommunizieren, und darüber hinaus theoretisch weiter zu überlegen. Es gibt sehr differenzierte und progressive Auseinandersetzungen mit Definitionsmacht und den politischen Phänomenen, die mit dem Konzept in Verbindung gebracht werden. Meistens durch Aktivist*innen in Form von Reflexionen ihrer jahrelangen anti-sexistischen Support-Arbeit, manchmal in theoretischer Form, die **intersektionale** oder strafkritische feministische Perspektiven radikalisiert.



7. Solidarische Parteilichkeit



Die Anerkennung und Verteidigung von Definitionsmacht kann als erster wichtiger Schritt zu einer **emanzipatorischen, feministischen Haltung** verstanden werden: die der **Solidarischen Parteilichkeit**. Es ist gar nicht oft genug zu betonen, dass wir alle durchzogen und geprägt sind von Rape Culture. Uns darüber bewusst zu werden und Verhaltensweisen umzulernen, ist ein beständiger Prozess, um schließlich eine Haltung zu entwickeln, die solidarisch-parteilich ist. Für Unterstützer*innen von betroffenen Personen ist diese Haltung grundlegend, weil sie für eine erste akute Bewältigung notwendig ist. Aber auch für all diejenigen, die an den sexistischen und gewaltvollen Strukturen in ihren sozialen Umfeldern etwas verändern möchten, kann das Konzept der solidarischen Parteilichkeit ein wichtiger Kompass sein. Dazu gehört:

1) Eine **betroffenzentrierte Haltung** (statt Täterfokus) einnehmen, was auch eine feministische und staatskritische Haltung sein kann, denn sie stellt die Bedürfnisse der betroffenen Person in das Zentrum.

2) **Verantwortungsübernahme** im Umfeld (statt Reduzierung auf „Einzeltat“). Gewalt wird dabei als sozial eingebunden und **strukturell** verankert verstanden, Verantwortung im sozialen Umfeld wird eingefordert und nicht an „primär Beteiligte“ abgegeben. Dabei ist die eigene Rolle die*der **Unterstützer*in oder Fürsprecher*in**.

3) **Intervention** im vermeintlich privaten Raum. Betroffene sehen sich oft damit konfrontiert, dass niemand einschreitet, weil es scheinbar eine „Privatangelegenheit“ ist – aber es ist strukturelle und konkrete Gewalt. Dafür braucht es konkrete Interventionsmöglichkeiten und -strategien, die auch kollektiv praktiziert werden können, z.B. das Benennen und klare Kritisieren von sexistischen Äußerungen in Gruppen oder ein direktes Unterstützungsangebot, wenn ein Übergriff beobachtet wird.

4) **Empowerment**, statt betroffene Personen als passive „Opfer“ anzusehen und auf die vermeintliche „Schutzbedürftigkeit“ zu reduzieren. Dazu gehört ein **Ernstnehmen der Bedürfnisse**, die betroffene Personen nach einem Übergriff haben und eine gemeinsame Suche: Was braucht es, um wieder **selbstbestimmt leben** zu können? (vgl. Kapitel „Betroffenen-Empowerment“)

HOW TO ACT – Betroffenzentriert unterstützen – wie geht das?

Glauben schenken & Anerkennung von Gewalt

Der wichtigste erste Baustein in der betroffenenzentrierten Unterstützung ist, der betroffenen Person Glauben zu schenken für das, was sie erzählt. Wenn sie Gewalt als solche benennt, sollte das so anerkannt werden. Ein „Das ist schlimm, was du erlebt hast“ kann sehr heilsam sein.

Für Sicherheit und Stabilisierung Sorge tragen

Auch wenn es nicht das Erste ist, was einer betroffenen Person einfällt, ist es nach Gewaltsituationen essenziell, dass die Gewalt beendet ist und die Person in einer sicheren Umgebung ist. Diese Dimension von „Dient das der Sicherheit und Stabilisierung?“ sollte immer mitgedacht werden, ohne es der betroffenen Person in konkreten Handlungsanweisungen aufzudrängen. Stabilisierung sollte die langfristige Ausrichtung sein, denn sie ist die Grundlage für ein *nachhaltig* selbstbestimmtes Leben nach Gewalterfahrungen.

Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen hören und akzeptieren

Die betroffene Person ist in erster Linie die*der einzige Expert*in der eigenen Bedürfnisse. Sie speisen sich aus ihrer individuellen, komplexen Erfahrungswelt, die als Unterstützer*in nicht sofort zu überblicken ist. Das Bedürfnis nach Ruhe, Sicherheit, „Normalität“ kann genauso angebracht sein, wie das Bedürfnis nach Ablenkung. Es ist wichtig, dass wir als Unterstützer*innen nicht Bedürfnisse projizieren („Du brauchst doch erstmal Ruhe!“).

In ihren Wünschen und Bedürfnissen unterstützen

Wenn wir betroffene Personen in ihren Wünschen und Bedürfnissen unterstützen wollen, sollten wir fragend erkunden, wie ein Weg zur Erfüllung der Wünsche oder Bedürfnisse aussieht. Dabei sollten Unterstützer*innen nicht ihre eigenen Vorstellungen überstülpen und die betroffene Person damit vielleicht unter unnötigen Druck setzen, weil man ja aktiv unterstützen will.

Wenn Wünsche oder Bedürfnisse unklar sind: Repertoire an Vorschlägen anbieten.

Es kann auch sein, dass betroffenen Personen in einer akuten und existenzbedrohenden Situation überhaupt nicht klar ist, was sie sich wünschen oder was sie brauchen.

Dafür ist es förderlich, wenn Unterstützer*innen sich ein Repertoire an Vorschlägen zurechtlegen. Es ist wichtig, zu fragen, ob sich die betroffene Person diese oder jene Handlungsmöglichkeit vorstellen kann. Es ist auch wichtig, sie nicht mit einer Vielzahl an Optionen zu überfordern oder unter Druck zu setzen, sich für etwas entscheiden zu müssen.

Eigenen Aktionismus runterschrauben

Ein wichtiger und schwerer Aspekt in solidarisch-parteilicher Unterstützungsarbeit ist das Mit-Aushalten. Als Nicht-Betroffene fallen wir oft in einen überschwänglichen Aktionismus, um uns selbst aus der spürbaren Ohnmacht zu befreien. Dabei passiert es oft, dass über den Kopf der betroffenen Person hinweg entschieden und gehandelt wird. Die Aufgabe von Unterstützer*innen ist es, viel Geduld zu haben und zu akzeptieren, wenn es keine einfachen und schnellen Lösungen gibt für eine komplizierte Situation. Es kann hilfreich und heilsam sein, wenn Unterstützer*innen Situationen und Phasen, Emotionalität und Fassungslosigkeit **mit-aushalten**.

Handlungsfähigkeit begleiten

Das Ziel von solidarisch-parteilicher Unterstützungsarbeit sollte sein, dass betroffene Personen wieder in der Lage sind, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln. Nach sexualisierter Gewalt ist die Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit oft eingeschränkt, teilweise über Wochen und Monate. Es kann sehr entlastend und hilfreich sein, bestimmte (alltägliche) Aufgaben zu übernehmen, wie z.B. Kochen, Einkaufen, Telefonate, Begleitung zu Ärzt*innen oder einer Beratungsstelle, schwierige Gespräche in Polit-Gruppen. Dabei sollte nicht das Ziel aus dem Blick geraten, dass die betroffene Person in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt und unterstützt werden soll. Eine Gefahr kann nämlich sein, dass dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen, die die betroffene Person noch zusätzlich belasten.

In einigen Städten und Gruppen be- oder entstehen „Ansprechstrukturen“. Meist verortet im Kontext von Polit-Gruppen und Szene-Zusammenhängen sind sie ansprechbar für von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen oder deren Unterstützer*innen - in vorheriger Absprache mit der betroffenen Person. Teils auch für gewaltausübende Personen. Sie stehen beratend und moderierend zur Seite und übernehmen für das weitere Vorgehen Mitverantwortung. Im Fokus ihres Handelns stehen die Sicherheit, die Bedürfnisse und die Unterstützung der Betroffenen. Häufig orientiert sich die Arbeitsweise an Grundsätzen der Transformativen Gerechtigkeit. Die Arbeitsgrundlage der (zukünftigen) Ansprechstruktur in Würzburg findet ihr auf der Website von Gegen_Gewalt. → gegengewalt.blackblogs.org

HOW NOT TO ACT – So geht's nicht!



Wir haben beobachtet, dass innerhalb linker Zusammenhänge immer wieder Mechanismen von Rape Culture reproduziert werden. Es ist manchmal gar nicht so einfach, diese auszumachen und dagegen zu wirken. Wir haben deswegen angefangen diese Mechanismen zu untersuchen und zu benennen, was uns geholfen hat, damit besser klar zu kommen. Wenn ihr selbst diese Mechanismen nicht reproduzieren, oder sie in eurem Umfeld besser identifizieren wollt, könnt ihr diese (unvollständige) Liste nutzen, um sie ausfindig zu machen:

Reproduktion von Rape Culture und Victim Blaming

- ... es werden implizit oder explizit Mythen reproduziert (vgl. Kapitel „Rape Culture“).
- ... es wird Victim Blaming betrieben (vgl. Kapitel „Rape Culture“).
- ... Außenstehende nehmen die Position des*r Richter*in ein und entscheiden „im Zweifel für den Angeklagten“.

Reproduktion von Täterschutz

- ... Personen positionieren sich klar zur gewaltausübenden Person und betreiben aktiv Victim Blaming.
- ... es wird der betroffenen Person geraten, sich einfach zurückzuziehen, bis sie sich „beruhigt hat“, bis sich „die Sache beruhigt hat“ bzw. „Gras über die Sache gewachsen“ sei.
- ... die gewaltausübende Person wird nicht auf seine*ihre Gewalt angesprochen, nicht konfrontiert.
- ... es wird weiterhin mit der gewaltausübenden Person zusammen gearbeitet und Kontakt gehalten, als wäre nichts passiert.
- ... Personen positionieren sich nicht solidarisch parteilich bzw. fahren eine vermeintlich neutrale Zwei-Seiten-Einstellung.
- ... Konfrontation oder Kontaktabbruch wird vermieden, um die persönlichen Vorteile (z.B. Zugang zu Ressourcen, Kontakten, Wissen, etc.) durch die gewaltausübende Person nicht zu verlieren.
- ... Personen wollen sich aus der gesamten Angelegenheit "herausziehen", aber dulden, wenn Täterschutz, Victim Blaming etc. im Umfeld passiert. (Anmerkung: Wenn andere betroffene Personen sich aus Diskussionen rausziehen, weil sie getriggert sind, ist das etwas anderes!)

Reproduktion von Verantwortungslosigkeit

- ... der betroffenen Person wird die alleinige (Prozess-) Verantwortung übergeben oder aufgelegt.
- ... es wird ausdrücklich gefordert, dass „das“ nichts in Polit-Räumen „zu suchen hat.“ (Zitat: „Ich versteh nicht, warum du es nötig hast, deinen emotionalen Verarbeitungsprozess in Polit-Gruppen auszulagern.“).
- ... es wird gefordert, die „Sache“ als einen Einzelfall zu behandeln. (Zitat: „Der ist doch jetzt weg, können wir nicht langsam mal wieder richtige politische Arbeit machen?! Könnt ihr euch jetzt mal abregen?“)
- ... es wird (sogar teilweise in der Linken) nicht verstanden, warum Verantwortung nicht an Polizei/Staat abgegeben wird. (Zitat: „Warum zeigst du ihn nicht an? Der könnte ja jetzt weiterhin/bei anderen FLINTA* Gewalt ausüben!“)
- ... Betroffenen wird die Verantwortung aufgeladen, der gewaltausübenden Person zu erklären, was er*sie „falsch gemacht“ hat.
- ... Betroffenen wird die Verantwortung aufgeladen, der Community zu erklären was „falsch“ gemacht wurde, als Voraussetzung, um sich zu positionieren oder aktiv zu werden.

Reproduktion von individualistischer Sichtweise („Einzelfall“)

- ... es fallen Aussagen wie: „Das hätte ich dem gar nicht zugetraut“, oder „Der kam mir eh immer schon komisch vor“ oder „Boah, wie krank kann man sein?!“ (vgl. Kapitel „Rape Culture“ → Mythos #3, 3. Problem).
- ... es wird ein „Täterausschluss“ durchgesetzt, aber die verbleibende Gruppe setzt sich nicht mit den Bedingungen dafür auseinander, welche politischen und sozialen Faktoren innerhalb der Szene aufrechterhalten werden, die Rape Culture, Victim Blaming und sexualisierte Gewalt ermöglichen.

Reproduktion von Täterfokus? (Die „Falle“ in die wir selbst oft genug getreten sind)

Im Schock und in der Fassungslosigkeit drehen sich die Gedanken darum, wie „das passieren“ konnte, ob es verhindert hätte werden können, ob und wie es zukünftig verhindert werden kann. Ein dadurch entstehender Fokus auf die gewaltausübende Person ist nachvollziehbar, aber in der Unterstützungsarbeit nicht immer hilfreich.



- Es geht in Gesprächen über das Geschehene und über Dynamiken darum, wie es der **gewaltausübenden Person geht, wo sie sich aufhält**, oder was sie **jetzt macht**.
- Es wird nach Strategien gesucht, was jetzt (sofort!) **gegen die gewaltausübende Person unternommen** werden soll, ohne die Bedürfnisse der betroffenen Person im Fokus zu haben.
- Es wird **Druck auf die betroffene Person** ausgeübt, Entscheidungen zu treffen, sodass sie sich vielleicht ihrer eigenen Bedürfnisse nicht bewusst werden kann.
- Die gewaltausübende Person wird kategorisch z.B. aus allen Polit-Räumen ausgeschlossen oder ähnliches, ohne dass die betroffene Person mitbestimmt.
- Es werden (z.T. sexualisierte) Gewaltphantasien gegen die gewaltausübende Person ausgesprochen.
- Es geht in Gesprächen über das Geschehene und Dynamiken darum, ob sich die gewaltausübende Person mit „ihrem Scheiß“ auseinandersetzt.
- Es wird **spekuliert, ob die GaP weiterhin Gewalt ausübt** (gegenüber anderen).

→ TIPP: Fragt euch immer mal wieder: **Um wen geht es gerade? Nützt dieses Gespräch der Sicherheit, Stabilisierung und Selbstbestimmung der betroffenen Person?**

Reproduktion von Straflogik

Wir haben Straflogik verinnerlicht. Wir haben selbst Strafe erlebt als Antwort auf vermeintliches Fehlverhalten, wir sind umgeben von strafenden und sanktionierenden Institutionen, wir haben sicherlich alle schon mal irgendwie gestraft (vgl. Kapitel „Über das Strafen“).

... es wird ein Täterausschluss und Kontaktabbruch gefordert, um die gewaltausübende Person für die ausgeübte sexualisierte Gewalt zu bestrafen (statt Sicherheit für Betroffene zu bieten).

... die gewaltausübende Person wird nicht nur für die ausgeübte sexualisierte Gewalt, sondern für jegliches Verhalten verurteilt, ausgeschlossen, isoliert, verachtet.

... die betroffene Person wird als **schutzloses** „Opfer“ angesehen und Personen setzen sich selbst in eine „Polizist*innen-Position“ und starten eigenmächtig eine Art „Verfolgung“.

... die betroffene Person wird als **urteils-unfähiges** „Opfer“ angesehen und Personen setzen sich selbst in eine „Richter*innen-Position“.

... es wird vorgegeben, besser einschätzen zu können als die betroffene Person, wie reagiert werden soll.

Reflexionsfragen: **Wer will strafen?** Inwiefern hilft es Betroffenen, sich jetzt mit einer Strafe der gewaltausübenden Person zu beschäftigen?

Der Wunsch von betroffenen Personen nach Rache und Vergeltung ist nachvollziehbar. Aber worum geht es? Vielleicht geht es gar nicht um Rache und Vergeltung, sondern um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung; vielleicht geht es um die Wiederherstellung einer Würde, die der betroffenen Person genommen wurde und um Selbstermächtigung, nachdem sie in einer Situation war, in der sie fremdbestimmt und ausgeliefert war. Wir, die Autor*innen, glauben nicht, dass es Betroffenen wirklich hilft, wenn gewaltausübende Personen bestraft werden (vgl. Kapitel „Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung“).

Der Retter*innen-Komplex und Aus-Agieren der eigenen Geschichte

Es gibt Unterstützer*innen, die nach außen hin vollkommen betroffenen-solidarisch handeln, aktiv sind und sich voll und ganz für die betroffene Person einsetzen. „Retter*innen“ suchen nach Anerkennung für ihre Unterstützungsarbeit. Sie versuchen, sich selbst durch ihre Position eine Machtrolle (z.B. in der Szene) zu erarbeiten.

Manchmal kommt es auch vor, dass Unterstützer*innen ihre eigene Betroffenheitsgeschichte ausagieren. Es werden psychologische Dynamiken angestoßen, die

eine andere Betroffenheit zur „eigenen“ werden lassen, und die eigenen Reaktionen werden in Gang gesetzt. Das kann z.B. dazu führen, dass die „Retter*in“ einen Täter-Ausschluss fordert und durchsetzt und jeglichen unmittelbaren und mittelbaren Kontakt zur gewaltausübenden Person unterbinden will, obwohl die betroffene Person das gar nicht möchte.

Wirklich gefährlich kann es werden, wenn „Retter*innen“ zu „Täter*innen“ werden: Die instabile Lage einer betroffenen Person wird ausgenutzt, um sie emotional abhängig zu machen. In der Abhängigkeit nach Unterstützung und Anerkennung der „Retter*in“ können Gefüge entstehen, die zu weiterer (emotionaler, psychischer, sexualisierter) Gewalt führen.

Reflexionsanstöße:

Es ist normal und verständlich, dass wir hilflos und überfordert sind, wenn wir von Betroffenheit in unserem Umfeld erfahren. Diese Reflexionsanstöße können helfen, wenn ihr euch selbst versichern wollt, dass ihr solidarisch-parteilich handelt und keine Mechanismen von Rape Culture reproduziert:

Was sind meine Reaktionen, wenn ich von Betroffenen erfahre? Reproduziere ich Aussagen und Vorstellungen wie oben genannt? Oder habe sie in der Vergangenheit reproduziert?

Kann ich differenzieren, was meine Haltung und was die der betroffenen Person ist?

Projiziere ich eigene Vorstellungen von Umgangsweisen als „gutgemeinte Ratschläge“ auf die betroffene Person? (Z.B. Ratschlag zur Anzeige, oder auch „Naja, war ja gar nicht so schlimm“ etc.) Welche Überzeugungen habe ich selbst zu dem Thema? Welche moralischen Vorstellungen von Umgang (Stichwort: Strafe) liegen darunter?

Wo reproduziere ich problematische Verhaltensweisen (wie oben genannt), Strukturen oder soziale Bedingungen? Profitiere ich selbst von Umfeldern, die Täterschutz betreiben? Schau ich weg oder ziehe mich aus der Verantwortung, weil ich Angst habe, dass sich an meiner Situation etwas ändern könnte? Übergehe ich sexistische Dynamiken in der Gruppe, weil mir die Zusammenarbeit in anderer Hinsicht wichtiger ist?

**WAS KÖNNEN WIR STATTDESSEN
BESSER MACHEN?**

8 Männlichkeitskritik

Wenn wir in diesem Artikel von Männlichkeit oder Männern schreiben, meinen wir vor allem cis hetero Männlichkeiten und Männer. Männlichkeit ist ein kulturell wirkmächtiges Konzept, und damit nicht gleichbedeutend mit „alle Männer“. Vielmehr können Männlichkeit und männliches Verhalten auch von anderen Geschlechtern reproduziert werden.



In „Feminism Is for Everybody“¹ schreibt die Schwarze Feministin bell hooks: „In einfachen Worten: Feminismus ist eine Bewegung, die den Sexismus, die sexistische Ausbeutung und die Unterdrückung beenden will“. Feminismus bedeutet also nicht, dass „die Männer“ der Feind sind, sondern die **strukturelle** und systematische Unterdrückung von **FLINTA*** in der **patriarchalen** Gesellschaft überwunden werden sollen (vgl. Kapitel „Rape Culture“).

Auch Männer haben also durch den Abbau bestimmter Männlichkeitsbilder viel zu gewinnen, da sie unter Umständen auch selbst ins Kreuzfeuer männlicher Gewalt geraten oder nur toxische Umgänge mit ihren Emotionen gelernt haben. Allerdings sollte man auch nicht unterschätzen, dass Männer auch viel zu verlieren haben, wenn es um den Abbau patriarchaler Verhältnisse geht. Sie profitieren von dieser Unterdrückung und tragen zur Stabilisierung der Verhältnisse bei, oft auch ohne es zu wissen oder zu wollen. Die australische Soziologin Raewyn Connell umfasst das mit dem Begriff der komplizierten Männlichkeit, welche sie von der **hegemonialen** und untergeordneten Männlichkeit abgrenzt². Hegemonial sind die dominierenden Idealvorstellungen von Männlichkeit in einer Gesellschaft, also z.B. *weiße* heterosexuelle **cis** Männer. Untergeordnet wären in dieser Konstellation dann z.B. schwule oder **trans** Männer oder auch solche cis Männer, die dem Männlichkeitsideal von Stärke und Dominanz nicht entsprechen. Die komplizierte Männlichkeit betrifft den Großteil der Männer, welche nicht dem jeweiligen hegemonialen Ideal entsprechen, aber dennoch von patriarchalen Verhältnissen profitieren. Dafür braucht es keinen aktiv betriebenen Antifeminismus, denn auch die passive Aufrechterhaltung der Verhältnisse trägt dazu bei, diese zu stabilisieren.

Im Kontext sexualisierter Gewalt äußert sich die Stabilisierung der Verhältnisse oft durch (männlichen) Täterschutz. Wie bereits in den Kapiteln Definitionsmacht und Solidarische Parteilichkeit deutlich wurde, kann Täterschutz viele Gesichter annehmen. Es kann sehr offensichtlich sein, wenn ein Täter von seinen Kumpels gedeckt wird, weil diese „schon so viel zusammen durchgemacht“ haben. Täterschutz kann aber auch bedeuten, sich vor der Auseinandersetzung zu verstecken und in untätige Melancholie zu verfallen. Und vor allem: Täterschutz passiert nicht erst dann, wenn Übergriffe bekannt werden. Schon vorher sind es vor allem männerbündische Strukturen³, die strukturellen Täterschutz ermöglichen. Diese Strukturen finden sich nicht nur beim Militär oder in Studentenverbindungen, sondern in allen sozialen Kontexten, in de-

nen sich auch Männer finden lassen – also auch in linken Gruppen. Männerbündische Strukturen basieren auf einer **binären**, heterosexuellen Geschlechterlogik und sind sozialpsychologisch tief verankert. Dass einem einzelnen Mann klar ist, dass es Geschlechter außerhalb der heterosexuellen Matrix gibt, macht ihn also noch lange nicht frei davon, männerbündische Dynamiken zu bedienen.

Weiblich **gelesene** Personen werden aus diesem Konkurrenzverhältnis in der Regel ausgeschlossen, es sei denn sie treten als „one of the boys“ auf. Stattdessen drehen sich Männer meist lediglich um sich selbst und nehmen auch nur andere Männer als handelnde Subjekte wahr, welche sich „Respekt“ verdienen und Vorbildfunktionen einnehmen. Die Rolle von Frauen beschreibt der männlichkeitskritische Aktivist Kim Posster in der Metapher des „schmeichelnden Spiegels“: Sie dienen als Objekt, welches zu jeder Zeit Liebe und Anerkennung bereitstellen, aber selbst keine Handlungsmacht entfalten soll. Es besteht also einerseits der Versuch, sich von Weiblichkeit abzugrenzen und unabhängig zu machen, indem Frauen keine Handlungsmacht zugesprochen wird. Andererseits besteht aber eben auch eine Abhängigkeit von Weiblichkeit durch die Inanspruchnahme von Sorgearbeit und Anerkennung.

Die zentrale Dynamik solcher Männerbünde ist das Konkurrenzverhältnis, in das sich Männer zueinander setzen. Es findet ein Kampf darum statt, wer denn nun der „beste Mann“ ist. Das kann sich z.B. über verbale Attacken, Zurechtweisungen oder auch den Versuch, andere lächerlich zu machen, äußern.

Diese männerbündischen Strukturen sorgen dafür, dass sich Männer vor allem mit anderen Männern identifizieren und zusammenrücken, wenn sie von „außen“ bedroht werden. Das kann z.B. durch das Bekanntwerden eines Übergriffs und einer **gewaltausübenden Person** passieren oder auch durch die Forderung nach einer Männlichkeitskritik durch FLINTA*. Oft lässt sich als Reaktion auf herangetragene Kritik entweder eine aggressive Abwehr, oder aber der Rückzug in eine „melancholische Trauergemeinde“⁴ beobachten. Dieser Rückzug ist oft davon begleitet, dass sich Männer „überfordert“ fühlen, oder dass gerade irgendwie alles „zu viel“ ist. Sie bestärken sich gegenseitig darin, wie schwierig dieser Prozess ist, und sitzen das Thema so aus, statt es weiter zu bearbeiten. Die Problematik dieses Umgangs ist weniger

offensichtlich als die des aggressiven Zurückweisens von Kritik. Letztendlich kann es sich dabei aber genauso um eine Nicht-Auseinandersetzung mit Kritik und um eine Form von strukturellem Täterschutz handeln.

Wichtig ist, dass dieses Verhalten keine spontan bescheuerte Reaktion einzelner Männer ist, sondern Teil bereits bestehender Strukturen, die wir (insbesondere Männer selbst) nachhaltig abbauen müssen. Ein solidarischer Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt beginnt also nicht erst, wenn ein Übergriff bereits passiert ist und bekannt wird. Selbstverständlich gibt es auch dann vieles, was man(n) falsch und auch besser machen kann (vgl. Kapitel „Definitionsmacht“ & „Solidarische Parteilichkeit“). Das Problem an der Wurzel zu packen bedeutet allerdings, Männlichkeit, Männerbünde und sexualisierte Gewalt auch dann auf die Agenda zu packen, wenn es gerade nicht brennt. Momentan sind es vor allem FLINTA*, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen, Vorträge, oder Broschüren wie diese hier organisieren und in ihren Umfeldern ansprechen.

Ein Anfang könnte sein, nicht nur dieses Kapitel über Männlichkeiten zu lesen, sondern dich auch mit der Perspektive von Betroffenen und anderen Konzepten zu beschäftigen (vgl. Kapitel „Psychoziale Folgen sexualisierter Gewalt“ & „Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung“). Du kannst diese Kapitel auch mit deinem Umfeld besprechen und Betroffenen zuhören, wenn sie von ihren eigenen Erfahrungen berichten. Lass auch deinen Freunden nichts durchgehen und sag es ihnen, wenn sie Scheiße bauen. Sprich sie drauf an, wenn sie sich vor „Überforderung mit dem Thema“ in ihre Melancholie zurückziehen oder andere Formen von strukturellem Täterschutz betreiben. Mach daraus einen Prozess, an dem ihr auch gemeinsam arbeiten und aktiv werden könnt. Wir alle haben es nötig.

In diesem Prozess wirst du unter anderem auf Wut, Trauer und Kränkung stoßen und das ist gut so! Eine Auseinandersetzung mit diesen Emotionen ist wichtig und im Kapitel Sorry not sorry – Umgang mit Kritik haben wir Vorschläge gesammelt, wie du damit konstruktiv umgehen kannst. Dazu gehört auch, erlernte Muster von Sexualität zu hinterfragen, in denen männliche Sexualität und männliches Begehren als aggressiv und vereinnehmend gesehen werden. Lerne, wirklichen Konsens zu praktizieren. Konsens-Workshops können dabei helfen. Eine individuelle Auseinandersetzung mit diesen Themen ist richtig und wichtig. Letztendlich braucht es aber

strukturelle Veränderungen, welche das Problem nachhaltig abbauen. Ein wichtiger und konkreter Beitrag hierzu ist der Abbau von männerbündischen Strukturen im eigenen Umfeld, egal ob in politischen Gruppen, oder im Freund*innenkreis. Dafür braucht es kollektive und regelmäßige Auseinandersetzungen mit Männlichkeit und Täterschutz.

Auseinandersetzungen darum, wer denn nun der „beste“ Mann ist hängen auch stark vom jeweiligen Kontext ab. Besonders in linken Kreisen gibt es die Tendenz, dass Männer diesen Konkurrenzkampf auch darum führen, wer denn nun der „reflektierteste“ oder „feministischste“ Typ ist. Das zugrundeliegende Problem der Männerbünde wird hierdurch nicht beseitigt.

Quellen

- 1 hooks, bell. „Feminism is for Everybody: Passionate Politics“, 2000, Pluto Press.
- 2 Connell, Raewyn. „Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten“, 1993, Springer VS.
- 3 Posster, Kim. „Täterschutz und Männlichkeitskritik“ [Vortrag], 2021: <https://gegengewalt.bandcamp.com/album/vortrag-t-terschutz-und-m-nnlichkeitskritik-von-kim-posster> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).
- 4 ebd.
- Pohl, Rolf. „Feindbild Frau: Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen“, 2004, Offizin-Verlag.
- Posster, Kim. „Auf den eigenständigen Männerstandpunkt ist kein Verlass“, 2020, analyse & kritik: <https://www.akweb.de/ausgaben/662/manner-und-feminismus-die-geschichte-der-linken-mannerbewegung/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).
- Posster, Kim. „Organisiert Männlichkeitskritik“, 2020, jungle world: <https://jungle.world/artikel/2020/28/organisiert-maennlichkeitskritik> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021)

3. Überlegungen zu (Un-) Sichtbarkeit von Gewalt

[CN: Rassismus Polizeigewalt, Mord]

Um Wege zu finden, wie wir uns gegen Gewalt wehren können, müssen wir verstehen, wie diese überhaupt funktioniert und verankert ist. In unserer Gesellschaft ist ein Großteil der stattfindenden Gewalt „unsichtbar“ – jene Gewalt nämlich, die von privilegierten Gruppen auf marginalisierte Gruppen wirkt. Sichtbar und öffentlich verurteilt werden Widerstand, oder Gegengewalt, die auf diese Gewalt reagieren.

Im Sprechen über Gewalt werden meist nicht die Herrschaftsstrukturen verurteilt, die die Gewalt hervorbringen. Stattdessen werden Einzelpersonen für Handlungen, oder Taten bestraft, die der bestehenden Ordnung widersprechen (→ Kapitel „Über das Strafen“).

Ein Beispiel hierfür ist Armut im Kapitalismus. Eigentum wird geschützt, auch wenn das bedeutet, dass ein Gebäude eher leersteht und verfällt, als dass Menschen mit Bedarf es nutzen können. Wenn Menschen sich dieses ungenutzte Gebäude aneignen, werden sie kriminalisiert. Durch Räumung wird mit Gewalt die bestehende Ordnung durchgesetzt. Wenn sich die Bewohner*innen/Besetzer*innen der Räumung jedoch widersetzen, Barrikaden bauen und das Gebäude verteidigen, wird diese Gegengewalt von einem Großteil der bürgerlichen Gesellschaft verurteilt. Für die meisten Menschen ist nur diese Gegengewalt sichtbar, die eigentliche Gewalt jedoch bleibt unsichtbar. Die Gewalt der kapitalistischen Struktur, stereotyper Berichterstattung und des Narrativs von „Eigenverantwortung“ für die eigenen Lebensverhältnisse ist so alltäglich und normalisiert, dass sie nicht als Gewalt auffällt.

Im **Patriarchat** werden Menschen aufgrund einer vermeintlich gegebenen biologischen **Binarität** gesellschaftliche Positionen („Mann“ und „Frau“) zugeschrieben und auf Basis dieser Einteilung werden sie benachteiligt oder privilegiert. Gleichzeitig werden **queere** Menschen diskriminiert, die nicht der **cis** hetero Norm entsprechen. Daraus folgt eine Privilegiertheit von Männern gegenüber Frauen, eine Privilegiertheit von cis Menschen gegenüber **trans** und inter Menschen und eine Privilegiertheit von heterosexuellen Menschen gegenüber queeren Menschen.

Schon diese Einteilungen mit gleichzeitiger Auf- und Abwertung ist gewaltvoll. Um dieses Herrschaftssystem aufrecht zu erhalten, wird immer wieder Gewalt angewendet – beispielsweise in Form von homo- und transfeindlichen Äußerungen oder Handlungen. Sexismus als Form von Gewalt ist somit als **strukturelle** Diskriminierung gegenüber allen Menschen zu verstehen, die nicht heterosexuelle cis Männer sind.

Patriarchale Gewalt kann sich auch in zwischenmenschlicher Gewalt ausdrücken, die körperlich, verbal oder psychisch sein kann und ganz besonders in Form



von sexualisierter Gewalt. Dabei geht es nicht (nur) um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern sie ist vielmehr eine Machtausübung, die sexuell konnotiert ist. Sexualisierte Gewalt ist im Patriarchat kein Randphänomen, sondern Kernbestandteil dieses Herrschaftssystems. Männliche Sozialisierung geht einher mit aggressiven, bestimmenden und sich-nehmenden Rollenbildern und definiert sich somit auch über gewaltvolle, nicht auf Zustimmung wartende Sexualität. Alle Menschen können Gewalt erfahren, doch gegen **FLINTA***-Personen ist diese Gewalt systematisch, strukturell und normalisiert (→ Kapitel „Rape Culture“).

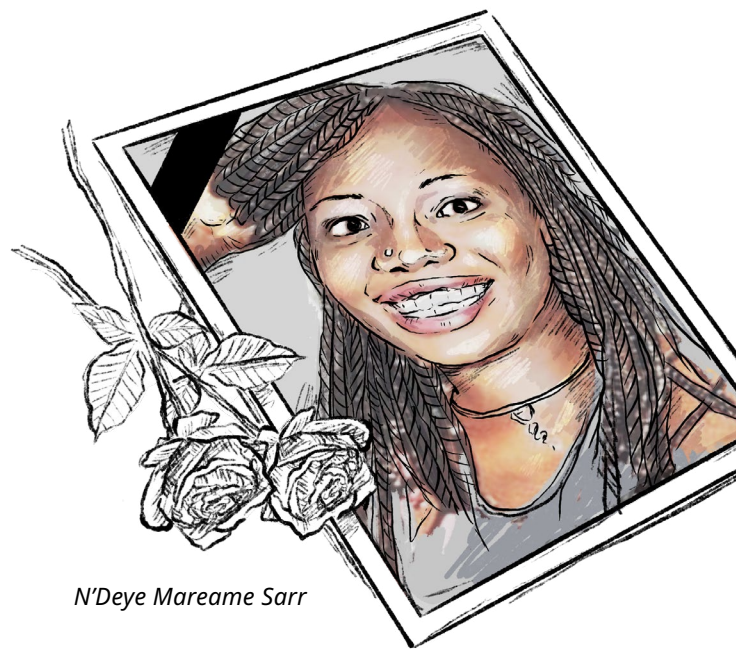
Wie sehr Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Gewalt mit „white supremacy“ (*weißer* Vorherrschaft) verbunden sind, wird deutlich in den Texten der französischen Philosophin Elsa Dorlin zur Selbstverteidigung. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Widerstand (sogenannte Gegengewalt) gegen erlebte Gewalt bei bestimmten Menschengruppen umgedeutet und als die eigentliche Gewalt gelesen wird. Diese Umdeutung wird genutzt, um Unterdrückung, Gewalt und Mord zu rechtfertigen.

Ein jüngeres Beispiel der deutschen Geschichte ist der gewaltsame Tod von N'Deye Mareame Sarr. Sie wurde am 14. Juli 2000 von einem Polizisten im Rahmen eines Sorgerechtsstreits im Haus ihres *weißen* Ex-Mannes erschossen. In einer Situation, in der sie die einzige Frau unter drei Männern war, von denen zwei bewaffnet waren, stufen die Polizisten sie als Gefahr ein. Das harte Vorgehen begründeten die Polizisten als Selbstschutz, als „Nothilfe“ vor einer Bedrohung für ihr eigenes Leben. Diese absolute Unverhältnismäßigkeit in der die Aufgabe der Polizei Schlichtung gewesen wäre, zeugt von der rassistischen Kategorisierung gefährdender und gefährdeter Körper.

„Die strafende Autorität löst den Widerstand aus, begründet damit aber zugleich ihre Gewaltausübung.“ (Elsa Dorlin)

In der herrschenden Ordnung wird unterschieden zwischen vollgültigen Subjekten, die sich selbst verteidigen dürfen, und den anderen, die sich bei Selbstverteidigung der Gefahr aussetzen zu sterben, da ihnen dieses Recht abgesprochen wird.

*Weiß*e Vorherrschaft, Rassismus und patriarchale Gewalt sind eng verbunden. **Rassifizierte** FLINTA* sind sowohl von rassistischer, als auch von patriarchaler Gewalt betroffen. Sie gelten als schutzbedürftig, solange sie dem rassistischen Narrativ entsprechen, sexuelle Phantasien befriedigen oder vor rassifizierten Männern geschützt werden müssen. Sobald sie aus dieser Rolle fallen, indem sie sich gegen *weiße* bzw. männliche Vorherrschaft wehren, verlieren sie diese Schutzbedürftigkeit und werden als aggressiv und gewalttätig wahrgenommen. Zusammen



N'Deye Mareame Sarr

mit der Sexualisierung und Objektivierung rassifizierter FLINTA* verschränken sich somit rassistische und patriarchale Gewalt und wirken auf ihre ganz eigene Weise.

Die Auseinandersetzung mit Gewalt muss bestenfalls anfangen, bevor sie (re)produziert wird. Dazu brauchen wir alternative Konzepte, die auch immer wieder in dieser Broschüre auftauchen. Es gab schon immer feministische Umgänge mit patriarchaler Gewalt – ob konfrontativ, transformativ oder beides zusammen. Wir müssen daran arbeiten, dass unsichtbare, normalisierte Gewalt thematisiert und als Problem wahrgenommen wird. Bevor wir Gewalt als nicht-legitimes Mittel verurteilen und die ausübenden Personen abwerten, sollten wir immer mitbedenken, aus welcher Position die Gewalt ausgeübt wird – dient sie der Machterhaltung oder ist sie für Menschen der einzige Weg, den sie sehen, sich zur Wehr zu setzen? Gewalt ist nicht gleich Gewalt!

Impulsfragen:

- Welche Gewalterfahrungen werden als solche wahrgenommen und warum? Welche nicht?
- Welche Gewaltausübung wird als solche wahrgenommen und verurteilt? Welche nicht?
- Wer hat Zugang zu welchen Räumen und Ressourcen? Wem wird zugehört?

Quellen

- 1 Dorlin, Elsa. „Selbstverteidigung. Eine Philosophie der Gewalt“, 2020, Suhrkamp.
- Audiomitschnitt des Vortrags Smash Patriarchy vom Ignite Kollektiv: <https://gegengewalt.bandcamp.com/album/vortrag-smash-patriarchy> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).
- Artikel zum Tod von N'deye Mareame Sarr: <http://no-racism.net/artic-le/1925/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).

10. Über das Strafen

[CN: Rassismus]

Bestrafung ist die Wurzel der Gewalt auf unserem Planeten. Marshall Rosenberg

Was ist Strafe und was ist ihr Zweck?

Strafe ist ein absichtliches, systematisches Erzeugen von Leid als Antwort auf Leid, Gewalt oder das Überschreiten von Normen. Um den Zweck von Strafe zu verstehen, müssen wir unterscheiden zwischen Strafe und Konsequenz. Jedes Handeln hat Konsequenzen und manche davon möchten wir lieber verhindern. Eine Konsequenz ist jedoch noch nicht moralisch aufgeladen, wie etwa der Schmerz, wenn man etwas Heißes anfasst, oder auch die Tränen einer Person, die man verletzt hat. Wo es keine strafenden Systeme gab oder gibt, wurden und werden Konflikte meist zwischenmenschlich gelöst. Menschen versuchen Schlimmeres zu vermeiden oder Folgen zu kompensieren, abzufedern. Deshalb steht eine Konsequenz meist erkennbar in direktem Zusammenhang mit dem zugefügten Leid oder dem angerichteten Schaden.

Strafende Systeme hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass ein Konflikt nicht mehr nur Sache der Beteiligten ist. Wenn jemand z.B. eine andere Person verletzt, hat sie*er nicht nur gegen diese Person gehandelt, sondern vor allem gegen eine allgemein geltende Norm verstoßen. Solche Normen können, müssen aber nicht, in Gesetzesform gegossen sein. In religiösen Systemen, auf die die meisten geltenden sozialen Ordnungen zurückgehen, bedeutet eine Schädigung einer anderen Person immer auch einen Verstoß gegen die gesamte (göttliche) Ordnung. Die gleiche Argumentation findet sich auch bei staatlichen Strafsystemen. Ein Vergehen wird also im Interesse der ganzen Gemeinschaft geahndet, um die bestehende Ordnung zu schützen. So wird die Tat von Täter*in und Geschädigter*m entfremdet. Der Anspruch, die geltenden Normen zu wahren, steht vor den Bedürfnissen der tatsächlich von der Tat betroffenen Personen. Zu diesem Zweck werden in strafenden Systemen zum Wohle eines größeren Ganzen gewaltvolle Handlungen vollzogen, die eigentlich Verstöße gegen ebendiese Normen wären. So ist es beispielsweise zwar einerseits verboten, andere Menschen einzusperren, in Form einer Gefängnisstrafe oder eines Hausarrests aber legitim.

Dies ist eine sehr schematische Darstellung. Sie hilft aber, die gesellschaftliche Funktion von Strafen und strafenden Institutionen zu verstehen.

Strafe und Empathie

"Wir bezahlen es teuer, wenn Menschen auf unsere Werte und Bedürfnisse nicht aus dem Wunsch heraus handeln, von Herzen zu geben, sondern aus Angst, Schuld oder Scham."

Marshall Rosenberg

Strafe soll abschrecken und konditionieren, etwas nicht mehr zu tun. Da wir von Kindesbeinen an mit Strafen sozialisiert werden, hat sich diese Logik tief in unser Verständnis von Ordnung und Recht eingeeignet – „Strafe muss sein“. Dahinter steht jedoch der Glaube daran, dass wir nur unser jeweils eigenes Wohl im Blick haben, und dass wir gemeinschaftsschädigendes Verhalten nur dann unterlassen, wenn es für uns direkte negative Folgen hat. Das jedoch ist ein längst überholtes Menschenbild. Auf Basis dieses Menschenbildes aber wird in der Erziehung in vielen Gesellschaften seit Langem eher gestraft als Empathie vermittelt. Wir lernen, Dinge deshalb nicht zu tun, weil sie verboten sind und die Missachtung des Verbotes bestraft wird – und nicht etwa deshalb, weil jemand anderes unter unserem Handeln leiden könnte. Wenn wir aber zu einem bestimmten Verhalten nur konditioniert werden, tun wir es nicht aus der Überzeugung heraus, dass es auch an sich richtig ist, sondern nur, um Strafe zu vermeiden. Diese Logik spricht Menschen Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Lernbereitschaft ab und blockiert deren Entwicklung.

Wenn sich Beziehungen, auch die zwischen Eltern und Kindern, hingegen darauf konzentrieren, die eigenen Bedürfnisse und die der anderen wahrzunehmen und zu achten, dann werden wir viel eher aus Überzeugung und freier Entscheidung das tun, was für alle gut ist.

Staatliches Strafen

Die Polizei als gewaltausübendes Staatsorgan

Die Entstehung der Polizei hat in westlichen Gesellschaften direkt mit der Durchsetzung von kapitalistischen Interessen zu tun. In den deutschen Kleinstaaten wurde die Polizei als zivilere Ergänzung zum Militär eingeführt mit der Aufgabe, Arbeiter*innenaufstände unter Kontrolle zu bringen und niederzuschlagen und so die bestehende Ordnung zu schützen. In seinen Kolonien setzte das Deutsche Reich die Polizei zur Bewahrung der kolonialen Ordnung und zum Schutz *weißer* Subjekte ein. Ihre Mittel waren Einschränkung von Versammlungsfreiheit, Arbeitslager und exzessive Gewalt gegen die kolonialisierte Bevölkerung. Diese Praktiken wurden ebenso vor, während und nach der NS-Zeit in Deutschland gegen Minderheiten wie Sinti*zze und Rom*nja eingesetzt.

Doch welche „bestehende Ordnung“ galt es zu schützen? Die oben angerissene Geschichte der Polizei macht deutlich, dass es weniger um Gerechtigkeit, sondern um Eigentumsinteressen und Erhalt einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung ging. Die Ausbeutung der Arbeitskraft von **rassifizierten** Menschen und der Arbeiter*innenklasse wurde mit polizeilicher Unterstützung geschützt, während Armut kriminalisiert und eine Vorstellung von Verbrechen geschaffen wurde, die Gewalt ausschließlich als individuelle Handlung darstellt. Das lenkt von den eigentlichen Wurzeln und Zusammenhängen sozialer Probleme ab. Die Kriminalisierung von Migration erhält Grenzen und Staat, die Kontrolle über die Definition von Diebstahl schützt und ermöglicht das Stehlen von Gemeingütern.

Funktionsweise des Rechtssystems

Das Rechtssystem kategorisiert also „delinquente“, von der Ordnung abweichende Menschen als eigene Klasse der Verbrecher*innen, die resozialisiert werden müssen, und vor denen andere Menschen geschützt werden müssen. Somit werden Gewalt und Verbrechen „**geothert**“ (geandert). Das heißt, sie sind nicht zugehörig zur bürgerlichen Gesellschaft, sondern das Problem dieser Individuen. Entsprechend soll das Problem der Delinquenz durch Arbeit am Charakter und Verhalten dieser einzelnen Menschen behoben werden, meistens durch strafende Konditionierung.

Die Justiz setzt sich selbst zum Ziel, Sachverhalte zu klären, objektiv zu urteilen und Gerechtigkeit herzustellen. Dabei wird unterschlagen, dass die Bewertung von Sachverhalten und daraus entstehende Gesetze, sprich: was kriminalisiert wird und was legal ist, selbst nach der Logik

der herrschenden Strukturen erfolgt und letztlich immer dem Zweck dient, eine schon bestehende Ordnung zu wahren. So ist es beispielsweise legal, fünf Häuser aus Kolonialvermögen zu erben und zu besitzen, während es illegal ist, ein leerstehendes Haus zu besetzen, wenn ein Mensch obdachlos ist.

In Bezug auf sexualisierte Gewalt können wir beobachten, dass das Rechtssystem nicht in der Lage ist, den langsamen, komplexen Aufbau von Gewalt zu sehen. Es bewertet extreme Ausprägungen mit dem Anspruch, beweisen zu können, was wahr oder falsch ist. Es geht dabei nicht um die Bedürfnisse der betroffenen Person, sondern um die Schuldfrage und das Bestrafen der **gewaltausübenden Person** zum Zwecke der Wahrung der gesellschaftlichen Ordnung. Somit finden die Betroffenen nicht nur wenig bis keine Unterstützung, sondern es wird ihnen häufig noch größerer Schaden zugefügt, da rassistische und sexistische Strukturen im Rechtssystem reproduziert werden. Zwar werden Polizist*innen seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes 2002 – das ebenfalls hart erkämpft wurde – auch vermehrt zu sexualisierter und partnerschaftlicher Gewalt geschult und greifen in Situationen ein, die vorher lediglich als „Privatangelegenheit“ galten. Dennoch erfahren betroffene Personen nach wie vor Victim Blaming, unsensible heftige Befragungen, Infragestellen ihrer Perspektive, oder werden nicht ernst genommen. Das verschärft sich bei rassifizierten, **queeren** oder **trans** Personen. Einer Studie des BmFSFJ¹ zufolge sind das auch die Gründe, warum sich betroffene Menschen nicht an die Polizei wenden. Die 8% der betroffenen Personen, die sich dennoch an die Polizei wandten, äußerten sich enttäuscht über den Umgang und beklagten eine hohe psychische Belastung in den gerichtlichen Verfahren.

Straflust im Namen des Feminismus

Instrumentalisierung feministischer Kämpfe gegen sexualisierte Gewalt zugunsten rassistischer Politik

Gewalt und Herrschaft müssen **intersektional** analysiert werden. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass die Kämpfe einer marginalisierten Gruppe auf Kosten einer anderen, meist mehrfach marginalisierten Gruppe ausgetragen und diese Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Ein Beispiel dafür ist der Strafrechtsfeminismus.

Schon lange forderten Betroffene von sexualisierter Gewalt und NGOs, bei Gerichtsverfahren die Beweislast der Betroffenen zu erleichtern. Betroffene Personen wur-

den zum Teil retraumatisiert durch den Zwang, detailliert Auskunft zu geben über erlebte Gewalt. Außerdem mussten sie aktiven Widerstand gegen die Gewalt nachweisen. Die Gesetzgebung sträubte sich jahrelang gegen die Forderung, ein „Nein“, oder nicht-verbal ausgedrückte Ablehnung, als ausreichenden Widerstand zu werten.

Nach der sogenannten Kölner Silvesternacht 2015/2016, in der viele Frauen äußerten, von als „nordafrikanische Männer“ **gelesenen** Menschen Übergriffe erlebt zu haben, brach ein rassistischer Diskurs in Politik und Medien aus. Konservative und rechte Politiker*innen wurden plötzlich zu Verfechter*innen von „Frauenrechten“ und Gegner*innen „**patriarchaler** Kulturen“, unterstützt von einigen *weißen* Feminist*innen, und forderten strengere Strafen für Übergriffe. Täterschaft wurde von ihnen geothert und rassifizierte Männer als die größte Bedrohung identifiziert – entgegen der statistischen Realität, dass das eigene Zuhause meist der gefährlichste Ort für **FLINTA*** ist. Die alten Forderungen von „Nein heißt Nein!“ und die Neudefinition von „Grapschen“ als Straftatbestand wurden endlich umgesetzt – jedoch zu einem hohen Preis. Denn zeitgleich wurde das Asylrecht eingeschränkt; straffällige Asylsuchende können seither einfacher abgeschoben werden. Zudem wurde angestrebt, Marokko und Algerien als sichere Herkunftsstaaten zu deklarieren, was es Menschen aus diesen Ländern fast unmöglich macht, in Deutschland Asyl zu finden.

Zuletzt wurde der sogenannte „Gruppenparagraf“ §184j StGB eingeführt, der greift, wenn Straftaten sexualisierter Gewalt aus einer Gruppe heraus begangen werden. Neben der Tatsache, dass er als juristisch unsauber diskutiert wird, reproduziert er das rassistische Stereotyp der bedrohlichen Gruppe rassifizierter Männer.

Dieses Beispiel zeigt, dass Staat und Justiz erst dann (vermeintlich) progressiv handeln, wenn es ihnen nützt, ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Eine Reaktion auf die mediale und politische Diskussion war der Hashtag #ausnahmslos, der sich gegen die rassistische Vereinnahmung feministischer Kämpfe stellte und forderte, sexualisierte Gewalt ausnahmslos zu bekämpfen – egal, wer sie ausübt.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass wir strafende, staatliche Systeme nicht für hilfreiche Verbündete im Umgang mit sexualisierter Gewalt sehen, da sie

- den Fokus nicht auf die Bedürfnisse von betroffenen Personen, sondern auf Bestrafung zum Zwecke der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung legen.

- mit ihrem Bemühen um vermeintliche Objektivität der Komplexität von gewaltvollen Strukturen und gesell-

schaftlichen Bedingungen nicht gerecht werden können.

- selbst Diskriminierung (re-)produzieren. Zum Einen durch Infragestellen der Betroffenenperspektive und Victim Blaming, wie etwa durch die ewige Frage „Was hatten Sie an?“, zum Anderen durch die Instrumentalisierung politischer Kämpfe für eigene Interessen.

Es gibt und gab immer auch andere Konzepte für die Herstellung von Gerechtigkeit und den Umgang mit Gewalt, auch wenn durch Kolonialismus und Imperialismus strafende Systeme weltweit dominant sind. Beispiele hierfür sind die Restorative Gerechtigkeit, die von Maori und indigenen Communities Amerikas praktiziert wurde und wird, Mediationshäuser in Rojava, die Gacaca-Gerichte in Ruanda, oder transformative Gerechtigkeit, auf die im Kapitel Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung tiefer eingegangen wird.

Quellen

1 Studie zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf> S. 20, 21. Zuletzt aufgerufen am 18.08.2021)

<http://frankfurt.postkolonial.net/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).

<https://taz.de/Silvesternacht-in-Koeln/!5369967&s=sexualstrafrecht+k%C3%B6lner+silvesternacht/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).

Malzahn, Rehzi. „Strafe und Gefängnis - Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung“, 2018, Schmetterling Verlag.

11. Sorry not sorry – Umgang mit Kritik

[CN: Rassismus]

Welche Emotionen kommen bei dir auf,
wenn du kritisiert wirst?

Welche Emotionen kommen bei dir auf,
wenn du jemand anderen kritisierst?

Unter welchen Voraussetzungen fällt es dir
leicht(er)/schwere(er) Kritik anzunehmen?

Unter welchen Voraussetzungen fällt es dir
leicht(er)/schwer(er) zu kritisieren?



Wenn wir kritisiert werden, reagieren wir meist mit negativen Emotionen. Unser Weltbild oder unsere Handlungen werden in Frage gestellt, vielleicht empfinden wir Wut, Scham oder Trauer. Uns unsere Scham und das eigene Scheitern einzugestehen, wenn z.B. ein Mensch übergriffiges Verhalten oder diskriminierende Sprache kritisiert, ist wohl eines der größten Hindernisse im Umgang mit Kritik – denn die meisten haben von sich das Selbstbild eines „guten Menschen“ und die Kritik kollidiert damit.

Herrschaftskritische Perspektive auf Kritik

Kritik geben und annehmen passiert nicht in einem neutralen Raum – gesellschaftliche und interpersonelle Machtstrukturen wirken auch hier. Es ist relevant, wer kritisiert und aus welcher Perspektive. Unsere Sicht auf die Welt ist geprägt von einer *weißen* und androzentrischen (also „männlich-zentrierten“) **Normativität**. Aus dieser ergeben sich gesellschaftliche Privilegien (Bevorteilungen) und Diskriminierungen (Benachteiligungen). Die *weiße* cis männliche Perspektive wurde historisch als die geltende Norm gesetzt und wird bis heute als **objektiv(er)** und **glaubwürdig(er)** eingeordnet. Weil wir durch diese Sichtweise geprägt sind, nehmen wir die Perspektive privilegierter Positionen ernster und betrachten sie als die „Normalität“. Menschen in privilegierten Positionen erachten ihre eigene Perspektive oft als **richtig, vollständig** und **neutral**. Menschen, die diese universelle Gültigkeit in Frage stellen, erleben oft Abwehrreaktionen und unverhältnismäßige „Gegenangriffe“.

Privilegien in einer bestimmten gesellschaftlichen Positionalisierung zu haben, bedeutet, **gewisse Gewaltverhältnisse nicht zu erleben**. Die Privilegierung bezieht sich immer auf bestimmte Positionen – ich kann *weiß* und somit in Bezug auf Rassismus privilegiert sein, aber gleichzeitig von Klassismus betroffen sein.

Von Diskriminierung betroffene Personen erleben die Welt oft aus einer völlig anderen Perspektive und haben oft eine feine Wahrnehmung für Macht- und Gewaltverhältnisse, die sich der Wahrnehmung privilegierter Personen meist entziehen. Die Lebensrealitäten marginalisierter Personen nehmen im kollektiven Bewusstsein der Gesellschaft wenig Raum ein, da dieses Bewusstsein fast ausschließlich von der privilegierten Perspektive der Dominanzgesellschaft geprägt ist.

Wenn Menschen aus marginalisierten Positionen Kritik üben und ihre Diskriminierung benennen, reagieren viele privilegierte (also z.B. *weiße*) Personen mit Abwehr. Gleichzeitig ist es für betroffene Personen ein Kraftakt, die eigene Diskriminierung zu benennen und sich damit verletzlich zu machen. Oft wird erwartet, dass sie ihre Verletztheit rechtfertigen oder erklären, weil die Erfahrung für Nicht-Betroffene unsichtbar ist, und einen konkreten Lösungsvorschlag anzubieten, für die eigene privilegierte Hilflosigkeit. Das löst einen enormen Druck aus und verschiebt die Verantwortung.

Das „Problem“ der Nicht-Betroffenheit ist, nicht die Möglichkeit zu haben, sich in die Erfahrung hineinzusetzen und abzuschätzen, wie schmerzhaft Diskriminierung wirkt. Darum sind auch empathische, aber gesellschaftlich privilegierte Personen oft schockiert oder entsetzt, wenn sie von Alltagsrassismus, Transfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit etc. erfahren.

Wir möchten an dieser Stelle das Phasenmodell der Autorin und Antirassismus-Trainerin Tupoka Ogette einführen. Sie hat in ihrem Buch „Exit Racism“ klassische Phasen von Reaktionen herausgearbeitet, die *weiße* Menschen in der Konfrontation mit Rassismus durchleben. Diese Phasen sind nicht als chronologische Abfolge zu verstehen. Wir erreichen nicht irgendwann zwangsläufig die letzte Phase oder sind irgendwann frei von Rassismus. Dieses Modell lässt sich aus unserer Perspektive auch auf andere Formen von Diskriminierung und Privilegierung übertragen, wir bleiben an dieser Stelle aber bei Rassismus.

Happyland: Du lebst in Sorglosigkeit, Rassismus wird negiert, Rassismus sei etwas aus der Vergangenheit und heute kaum noch relevant. Die Diskriminierungsform wird für dich erst dadurch zum Problem, dass darüber geredet wird.

Abwehr: Du spürst Wut und Defensive bei Kritik (wenn z.B. rassistisches Verhalten benannt wird) und eine innere Verteidigungshaltung. Du bist schnell empört, wenn das Thema aufkommt, und kritisierst die Art und Weise, wie kritisiert wird (tone policing). Du möchtest lieber über Diskriminierung sprechen, die dich selbst betrifft.

Scham: Du schämst dich für deine Privilegien und dafür, was du alles nicht mitbekommst.

Schuld: Du fühlst dich schuldig für deine Privilegien. Du erinnerst dich an Momente, in denen du diskriminiert hast oder Diskriminierung miterlebt hast, ohne einzuschreiten, und fühlst dich dafür schuldig.

Anerkennung: Du beginnst anzuerkennen, dass Rassismus real und als System wirkmächtig ist. Du verstehst deine rassistische Sozialisation, willst diese hinterfragen und Verantwortung übernehmen. Du entwickelst ein strukturelles Verständnis von Rassismus und seiner Wirkungsform. Du weißt, dass Rassismus die Norm und nicht die Abweichung ist.

Oftmals werden privilegierte Personen aufgefordert, ihre Privilegien zur Herstellung von mehr Freiheit und Gleichheit zu „nutzen“, Privilegien „abzugeben“ oder zu „teilen“ und somit Verantwortung zu übernehmen. Die **postkoloniale** Theoretikerin, Aktivistin und Sprachwissenschaftlerin **Gayatri Chakravorty Spivak** vollzieht einen Perspektivwechsel. Sie spricht davon, dass es darum gehen müsse, **Privilegien als einen Verlust zu betrachten**.

„Die Idee, Privilegien als Verlust zu betrachten, erkennt, dass diese, bleiben sie unreflektiert, das kritische Denken vernebeln und die Imaginationshorizonte einschränken. Wer etwa von der heteronormativen sozialen Ordnung profitiert und dabei nie ein Gefühl des Verlustes verspürt hat, verpasst die Mannigfaltigkeit sexuellen Begehrens. Privilegien versperren die Möglichkeit, andere Horizonte zu erspüren. [...] Wer Privilegien als Verlust reflektiert, wird marginalisierte Gruppen weder viktimisieren noch romantisieren – und gleichzeitig dazu in der Lage sein, die eigenen sozialen Vorteile geschichtlich einzuordnen.“¹

Interpersonelle Machtverhältnisse

Nicht nur gesellschaftliche Machtverhältnisse, sondern auch ganz konkret interpersonelle Machtverhältnisse spielen beim Kritikgeben und -annehmen eine Rolle – wobei die beiden Aspekte nicht selten Hand in Hand gehen, da gesellschaftlich privilegierte Menschen leichter Zugang zu machtvolleren Positionen haben. In zwischenmenschlichen Beziehungen privilegiert sind zum Beispiel Vorgesetzte, Chef*innen, Lehrer*innen, Vermieter*innen, Politiker*innen, Polizist*innen und andere Autoritätspersonen, aber auch Einzelpersonen mit mehr ökonomischem, sozialem oder kulturellem Kapital.

Es ist ein massiver Unterschied, ob ein*e Mitarbeiter*in seine*ihre Chef*in auf eine ungleiche Bezahlung anspricht, oder ob diese*r Chef*in die Arbeitsleistung der Mitarbeiter*in kritisiert. Kritik sollte geprüft werden: Dient die Kritik meiner persönlichen Weiterentwicklung oder ist es eigentlich ein Zurechtweisen und eine Machtübung?

Es soll deutlich werden: **Oft verbirgt sich hinter „Kritik“ Machtausübung** und die damit verbundene Aufrechterhaltung einer politischen Ordnung.

Auch innerhalb von politischen Gruppen, die sich ohne Hierarchien organisieren möchten, gibt es interpersonelle Machtverhältnisse. Personen, die schon lange dabei sind, die mehr Vertrauen und Sympathie genießen, akademisiert sind und sich intellektuell ausdrücken können. Diese Aspekte sollten in der politischen Arbeit mitbedacht werden.

Kritik auf Augenhöhe

Kritik erfordert unserer Meinung nach Augenhöhe, damit sie zu produktiven Lernprozessen führen kann. Diese Augenhöhe ist sowohl in Institutionen, als auch in unseren zwischenmenschlichen Beziehungen nicht automatisch gegeben. **Wir müssen sie herstellen.**

Ein Gegenüber zu haben, das uns auf diskriminierendes oder unangebrachtes Verhalten aufmerksam macht, ist etwas sehr Wertvolles und eigentlich eine Chance für uns. Trotzdem ist es nicht üblich, dass wir auf Kritik und Vorwürfe mit Freude und Dankbarkeit reagieren. Dieses **einfache Kritikmodell** kann eine Stütze sein, eigene Ab-

wehrmechanismen zu erkennen – und mit ein bisschen Überwindung und Übung kritik- und damit lernfähiger zu werden:

Ausgangspunkt: **Du empfängst Kritik.**

Option 1) Du fühlst dich angegriffen und gehst zum „**Gegenangriff**“ oder zur **Rechtfertigung** über („Das war doch gar nicht so gemeint!“) (Phase Happyland / Abwehr)

Option 2) Tone Policing. Du kritisierst „zurück“, in welchem Ton oder Ausdrucksform kritisiert wurde, z.B. „zu emotional“, zu unsachlich. Damit lenkst du vom eigentlichen Thema ab.

Option 3) Du schwingst eine große Tirade, wie leid es dir tut, **wie schlimm das ist, privilegiert zu sein**, etc., bis die kritisierende Person dich tröstet und damit „entschuldigt“ (Phase Schuld/Scham).

Option 4) Du nimmst die Kritik an. Du entschuldigst dich oder sagst Danke, je nach Situation und Inhalt. Du nimmst die Kritik zum Anlass, über dein Verhalten nachzudenken und es beim nächsten Mal besser zu machen (Phase Anerkennung).

Selbstreflexionsfragen rund ums Thema Kritik

- Was kritisiere ich an der anderen Person? Warum erachte ich eine bestimmte Handlung oder Wortwahl als unangemessen?
- In welchem Verhältnis stehe ich zu der Person, die ich kritisiere/die mich kritisiert?
- In welchen Aspekten bin ich ggü. der Person privilegiert/marginalisiert, die ich kritisiere/die mich kritisiert?
- Stelle ich durch meinen Umgang mit Kritik Augenhöhe her oder trage ich dazu bei, dass Machtunterschiede erhalten bleiben?

Quellen

1 Castro Varela, María do Mar. "Strategisches Lernen", 2015, LuXemburg: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/strategisches-lernen/> (zuletzt aufgerufen am 18.08.2021).

Ogette, Tupoka. „Exit Racism: Rassismuskritisch denken lernen“, 2017, Unrast.



12. Zwischen individueller Gerechtigkeit und kollektiver Befreiung

Die Geschichte der Transformativen Gerechtigkeit

Transformative Gerechtigkeit als Konzept und Haltung entwickelte sich in den 1980er/90er Jahren innerhalb sozialer Bewegungen in Nordamerika, vor allem im Kontext der Bürgerrechtsbewegung und des Abolitionismus. Feministische, **BIPoC** Social-Justice-Aktivist*innen entwickelten Visionen vom Umgang mit Gewalt innerhalb ihrer Communities, die jenseits von staatlichen Institutionen funktionierten.

Ausgangspunkt war auf der einen Seite der massive Ausbau eines „strafenden Staates“, der von einem *weißen* Strafrechtsfeminismus unterstützt wurde, **strukturelle Gewaltverhältnisse** unsichtbar machte und somit die bestehende Ordnung stützte. Auf der anderen Seite wurde zwischenmenschliche und vor allem sexualisierte Gewalt in antirassistischen und staatskritischen Communities ausgeblendet, da sie den Staat als einzige Gewaltquelle definierten, oder aus Angst vor Spaltung und polizeilichen Übergriffen schwiegen. Betroffene erfuhren also eine doppelte Marginalisierung statt Unterstützung.

Somit suchten betroffene **FLINTA*** of Colour nach Möglichkeiten zum Umgang mit Gewalt im Nahbereich, die sich nicht auf den Staat beziehen und keine weitere Gewalt produzieren.

Das daraus entstandene Konzept der transformativen Gerechtigkeit hat sein Fundament.

- ... in indigenen Praktiken der restaurativen, also wiederherstellenden Gerechtigkeit.
- ... in der feministischen Kritik daran – denn restaurative Gerechtigkeit arbeitet u.A. mit Mediation an der „Wiederherstellung“ des Zustandes vor der Gewalt. Mit einem „zurück“ in Gewaltdynamiken in z.B. Partner*innenschaften kann jedoch keine Weiterentwicklung stattfinden.
- ... in der intersektionalen Analyse gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse.
- ... und im Streben nach deren Überwindung.

Transformative Gerechtigkeit „hat einen utopischen Kern und eine pragmatische Fundierung“¹

Transformative Gerechtigkeit setzt sowohl an individueller Unterstützung als auch an kollektiver Befreiung an, da diese sich gegenseitig bedingen und untrennbar miteinander verwoben sind. Im Hier und Heute muss ein angemessener Umgang mit betroffenen Personen, **gewaltausübenden Personen** und dem Umfeld gefunden werden. Dafür braucht es kein „zurück zum Anfang“, also zu den Bedingungen, die Gewalt erst hervorgebracht haben, sondern eine Weiterentwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse und Beziehungen jenseits von Gewalt.

Staatliche und institutionalisierte Umgangsformen mit Gewalt, wie das Justizsystem oder die Kinder- und Jugendhilfe, scheitern nicht nur daran, individuelle und kollektive Gerechtigkeit zu ermöglichen, sondern schreiben durch ihr strafendes Handeln eben auch Kreisläufe der Gewalt fort. Dem setzt Transformative Gerechtigkeit kollektive Verantwortung entgegen.

Kollektive Verantwortungsübernahme

Kollektive Verantwortungsübernahme ist ein selbstorganisierter, community-/umfeldbasierter und nicht staatlich strukturierter Prozess zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen und zur Prävention zukünftiger Gewalt. Dabei gehen Praktiker*innen der Transformativen Gerechtigkeit davon aus, dass das gesamte Umfeld, in dem die Gewalt stattgefunden hat, Verantwortung für die betroffene Person, die gewaltausübende Person und die Strukturen übernehmen muss, die die Gewalt ermöglicht haben. Das steht der individualisierten Idee eines „modernen Strafrechts“ gegenüber, wo die Verantwortung auf eine staatliche Instanz abgegeben wird und nur über die primären Beteiligten geurteilt wird – mit einem Fokus auf der Bestrafung der gewaltausübenden Person und Aufmerksamkeit auf die Heilung der **betroffenen Person**.

Die kollektive Verantwortungsübernahme findet auf vier Ebenen statt, die alle miteinander verwoben sind und sich gegenseitig beeinflussen.

1. Anbieten von Sicherheit, Unterstützung und Selbstbestimmung für betroffene Personen. Diese stehen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des Prozesses. Die Definitionsmacht liegt bei den betroffenen Personen.

Auf Organisationsebene kann das mit der Einrichtung einer Ansprechstruktur umgesetzt werden. Dabei steht die Hilfe zu Selbstermächtigung und Stabilisierung der betroffenen Person im Vordergrund.

Wie du als Freund*in die betroffene Person unterstützen kannst, kannst du im Kapitel zu Solidarischer Parteilichkeit nachlesen.

2. Entwickeln von nachhaltigen Strategien zum Adressieren von übergriffigem Verhalten von Menschen innerhalb des sozialen Umfelds. Es liegt in der Verantwortung des sozialen Umfeldes, aufzuhören, Gewalt zu ignorieren, zu verharmlosen oder sogar dazu zu ermutigen. Durch das Aneignen von Wissen, Fähigkeiten und dem Willen zur Intervention soll ein Umfeld entstehen, in dem übergriffiges Verhalten mit dem Wissen angesprochen werden kann, dass die Betroffenenperspektive ernst genommen wird.

Ziel ist es, in freiwillige Prozesse mit gewaltausübenden Personen zu kommen, in denen sie Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und ihr Verhalten langfristig verändern. Eine der größten Hürden bei Verantwortungsübernahme ist die Akzeptanz von Scham – denn alle wollen gute Menschen sein. Wenn gewaltausübende Personen keine Angst haben müssen, dass Menschen ihnen ihre Würde absprechen; wenn sie ihre Übergriffe erkennen und eingestehen können und die Erfahrung machen, dass sie aus ihrem Verhalten lernen dürfen, dann ermöglicht ihnen das eine ehrliche Auseinandersetzung mit sich selbst. Von diesen Bedingungen sind wir auch in linken Kontexten noch weit entfernt, weshalb Arbeit mit gewaltausübenden Personen von vielen Praktizierenden als sehr kräftezehrend erlebt wird. Während das Konzept von Strafe für gewaltausübende Personen abgelehnt wird, kann und sollte das Umfeld sinnvolle Konsequenzen ziehen. Ein Beispiel hierfür ist der Ausschluss der gewaltausübenden Person aus bestimmten Räumen, um die Sicherheit der betroffenen Person gewährleisten zu können.



3. Gestalten und Bestärken von Alltagskulturen, die widerständig gegen Übergriffe und Unterdrückung sind und Sicherheit und Unterstützung bieten. Es geht darum, soziale Normen und Bedingungen zu schaffen, die Gewalt verhindern, statt sie zu fördern. Diese Alltagskultur fängt im ganz Kleinen an.

Das kann beispielsweise so aussehen: Ich sage der Person, die mit mir zusammen im Haus lebt und sich seit ein paar Tagen isoliert und kaum mehr sehen lässt, dass ich merke, dass sie sich zurückzieht, biete ihr an zu reden und frage, ob ich etwas tun kann, damit sie sich gut und sicher fühlt. Ich höre zu, was sie über die eigenen Bedürfnisse sagt, und handle nicht auf eigene Faust, sondern warte auf ihre Zustimmung.

Verantwortungsübernahme findet statt, wenn wir in Streitigkeiten intervenieren und deeskalieren. Wenn wir mit unseren Freund*innen, mit unseren Nachbar*innen sprechen, Konflikte diskutieren und problematische Verhaltensweisen ansprechen, statt uns abzuwenden. Verantwortungsvolles Handeln kann trainiert werden. Wir können jeden Tag bei „kleinen“, alltäglichen Situationen üben, Kritik anzunehmen, uns Fehler einzugestehen, da-

rüber zu sprechen und uns zu entschuldigen. Dann sind wir dafür gewappnet uns auch größere, schwerwiegendere Fehler einzugestehen und die Konflikte auszutragen.

Diese individuellen Akte der Verantwortungsübernahme wirken sich auf das gesamte Umfeld aus und tragen zu unterstützenderen Beziehungen bei. Aber auch organisatorische Elemente wie Awareness-Strukturen, Diskussionsregeln und diskriminierungssensible Strukturen verändern Dynamiken in sozialen Gruppen und Umfeldern. Wir müssen keine Angst vor Verantwortung haben, wenn wir sie kollektiv tragen.

4. Engagement für eine kontinuierliche Entwicklung zur Veränderung der politischen Zustände, die Unterdrückung und Gewalt fördern. Gemeinsam haben wir das Ziel, nicht für immer in unseren sichereren Räumen und Umfeldern bleiben zu müssen. Wir wollen, dass auch außerhalb unserer sozialen Umfeldern bestehende Ordnungssysteme und Normen hinterfragt werden. Wir vernetzen uns mit anderen Menschen, die an alternativen Organisations- und Lebensformen forschen und arbeiten, möchten durch unsere Bildungsarbeit Menschen dazu anregen, mitzudenken, zu reflektieren und zu hinterfragen und Ideen zu verbreiten. Letztendlich möchten wir Herrschaftssysteme und Gewalt überwinden, um das gute Leben für alle zu ermöglichen.

Community

Im Kontext von Transformative Justice wird viel von Communities gesprochen. Dieses Konzept wurde vor allem von marginalisierten und rassifizierten Communities in den USA entwickelt. Um den Begriff der Community in diesem Kontext nicht zu beliebig auszuweiten, sprechen wir hier meist von sozialen Umfeldern oder Gruppen.

Quellen

¹ Monz, Lisa; Brazell, Melanie. Kein einfacher Weg: von Restorative zu Transformative Justice im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt, in: Malzahn, Rehzi (Hrsg), 2018, „Strafe und Gefängnis“, S. 226-253, Schmetterling Verlag.

Willms, Christoph. Einführendes über das Strafen, in: Malzahn, Rehzi (Hrsg), 2018, „Strafe und Gefängnis“, S. 15-39, Schmetterling Verlag.

Everyday Practices of Transformative Justice – Barnard Center for Research on Women. <https://www.youtube.com/watch?v=F-UE8wwXEtc>, Zugriff: 7.7.21

Transformative Justice Collective Berlin (Einleitung und Übersetzung): „Das Risiko wagen. Strategien für selbstorganisierte und kollektive Verantwortungsübernahme bei sexualisierter Gewalt“, CARA (Communities Against Rape and Abuse) <https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2017/04/Das-Risiko-wagen.pdf>

13. Umgang in der linken Szene

Wenn sexualisierte Gewalt innerhalb linker Zusammenhänge passiert, stellt sich der antisexistische Selbstanspruch oft als reines Lippenbekenntnis heraus. Mehr noch: Das Selbstbild linker Zusammenhänge geht davon aus, dass sie antisexistisch genug sind, sodass sexualisierte Gewalt sowieso nicht vorkommt.

Das Ansprechen oder Veröffentlichen, also Politisieren, von sexualisierter Gewalt wird demnach als ein „Infra-gestellten des idealisierten [...] Selbstbildes“¹ aufgefasst, wobei betroffenen Personen die Rolle der vermeintlichen Angreifer*innen zugeschrieben wird. Somit treffen sie auch entsprechende Sanktionen, die einer *Verteidigung des Selbstbildes* dienen sollen. „Die Tabuisierung sexualisierter Gewalt [ist] gerade da besonders stark, wo sie dem Selbstbild einer Gruppe oder Organisation am eklatantesten widerspricht“²

Wir können erkennen: Dominanzgesellschaftliche Strukturen wirken auch in linken Zusammenhängen fort. Das gilt nicht nur allgemein in der Verteilung von Care-Arbeit, beim Redeverhalten in Gruppen, bei der Deutungshoheit über (politische) Diskurse, sondern eben auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Die Parallelen sind offensichtlich. Menschen betreiben Victim Blaming, z.B. in Form von Spaltungsvorwürfen gegenüber der betroffenen Person oder ihren Unterstützer*innen, oder es gehen Behauptungen von „Falschanschuldigungen“ um.

Im Zuge der Maßnahmen zur Wiederherstellung von Bewegungsfreiheit und Sicherheit für die betroffene Person durch Unterstützer*innen, z.B. auch antisexistischen Support-Gruppen, wird nicht selten der Unterstützer*innengruppe „übermäßige Machtausübung“ vorgeworfen. Gerade wenn es um negative Konsequenzen im sozialen und politischen Umfeld geht, wird oft vergessen, dass nicht die Arbeit der Unterstützer*innen Konflikte auslöst, sondern es sich um Spätfolgen der sexualisierten Gewalt der **gewaltausübenden Person** handelt.

Wenn es betroffenen Personen und ihren Unterstützer*innen nicht gelingt (oder das Umfeld aktiv blockiert), dass Bewegungsfreiheit und Sicherheit für die von Gewalt betroffene Person wiederhergestellt werden, dann wird deren Isolation – und ihr „Verschwinden“ aus dem sozialen Kontext – oft unhinterfragt hingenommen. Das beobachten wir auch in Fällen, in denen offenkundig ist, dass das Verhalten eine Reaktion auf die erlebte sexualisierte Gewalt ist.

Struktureller und aktiver Täterschutz kann auch als Abwehrreaktion und Angst vor feministischer Mitbestimmung und generell Macht von **FLINTA*** eingeordnet werden: Die tief verankerte **patriarchale** Ordnung wird aufrechterhalten (vgl. Kapitel „Männlichkeitskritik“). **Ot-hering** und das „Einzeltäter-Narrativ“ (→ Kapitel „Rape Culture“, Mythen) sind Versuche, diese Ordnung zu erhalten – auch dann noch, wenn sexualisierte Gewalt seitens der betroffenen Person benannt wird. Teilweise sind vielmehr reaktionäre Abwehrkämpfe gegen FLINTA* only-Safer Spaces an der linken Tagesordnung. An genau solchen halbwegs sicheren Orten führen wir Gespräche, in denen wir feststellen, dass wir immer noch Angst und Unwohlsein in **cis** männlich dominierten Räumen haben – außerhalb und innerhalb linker Strukturen.

An alle, die gerade solche Dynamiken erleben: Ihr seid nicht allein! Nach eigenen Erfahrungen und bei der Recherche zu dieser Broschüre im Austausch mit zahlreichen Umfeldern, die nach kollektiven Umgängen suchen, werden uns jene dominanzgesellschaftlichen Parallelen bestätigt: Egal ob Groß- oder Kleinstädte, feste Strukturen oder lose Zusammenhänge: Beim Thema sexualisierte Gewalt wird in der Linken all das reproduziert, was Rape Culture ausmacht.

Wie kann in der emanzipatorischen Linken nun besser mit sexualisierter Gewalt umgegangen werden?

Wir kommen zu dem Schluss: Es ist zuallererst einmal wichtig, sich der **strukturellen** und politischen Dimensionen von sexualisierter Gewalt bewusst zu werden. Das ist auch einer der Motivationen für diese Broschüre gewesen.

Sich mit dem Thema und damit verwobenen weiteren Themen auseinander zu setzen, kann helfen, Strukturen zu verstehen und sich argumentativ auszurüsten für antifeministischen Gegenwind.

Insbesondere in linken Zusammenhängen mit anti-

sexistischem Selbstanspruch können Mitstreiter*innen eine Auseinandersetzung und Selbstreflexion einfordern. Wir haben z.B. nach der Veröffentlichung eines Falls sexualisierter Gewalt die Themen gesetzt und angefangen – trotz Gegenwind – Bildungsarbeit zu leisten und eine Ansprechstruktur aufzubauen. Unsere Erfahrung auf diesem Weg war, dass Theorie und Praxis weit auseinander klaffen. Während es für einige linke cis Männer einfach war, bis ins kleinste Detail über Definitionsmacht zu diskutieren, war die praktische Umsetzung für dieselben eine harte Herausforderung. Nur mit ewigen, zermürbenden Diskussionen, meist geführt von solidarischen FLINTA*, konnten die oben genannten Dynamiken so weit eingedämmt werden, dass es nicht mehr zu ständigen Angriffen auf die betroffene Person oder ihre Unterstützer*innen kam. Die Gleichzeitigkeit von feministischen Kämpfen und dem gemeinsamen Forschen „Wie sieht kollektive Verantwortungsübernahme aus?“ kostet viel Zeit und Kraft. Ressourcen, die eigentlich in gemeinsame linke Kämpfe fließen sollten.

Was linke Diskurse verbinden sollte, ist der Kampf gegen Kapitalismus, Unterdrückung und Herrschaft und die damit verbundene Nationalstaatlichkeit sowie die Polizei als ihr Ordnungssystem. Diese produzieren fortwährend Ausschlüsse von Ressourcen und Produktionsmitteln durch strukturelle Ausbeutungsverhältnisse. Allerdings ist es wichtig, Kapitalismus in seiner **rassifizierten** und vergeschlechtlichten Form zu untersuchen – statt diese Kategorien als Nebenwidersprüche abzutun und aus der Analyse auszuschließen. Sexualisierte Gewalt kann als Kern einer andauernden vergeschlechtlichten Praxis verstanden werden, eine patriarchale und kapitalistische Ordnung aufrecht zu erhalten, die die emotionale und materielle Ausbeutung von FLINTA* zu ihrer Reproduktion benötigt. Rassistische Gewalt kann als Mittel zur „Legitimation“ von bestehenden kolonial-kontinuierlichen Ausbeutungsverhältnissen und der Aufrechterhaltung *weißer* Vorherrschaft verstanden werden. Aufbau von Gegenmacht, Organisation, Kollektivierung und Umverteilung von Ressourcen wird systematisch mit repressiven Mitteln bekämpft.

Wenn betroffene Personen von rassistischer und/oder sexualisierter Gewalt innerhalb der Linken implizit nicht ernst genommen werden, wenn sie die Gewalt benennen, wenn sie als „Störfaktor“ (einer vermeintlichen Ordnung) „aussortiert“ werden und ihr Verschwinden hingenommen wird, dann sind wir schon mitten in der Reproduktion derjenigen Verhältnisse, die wir zu bekämpfen versuchen. Die theoretischen Analysen von Kapitalismus sind

längst um die Kategorien Patriarchat und *weiße* Vorherrschaft erweitert worden – jetzt muss die Kritik auch in der Praxis gelebt werden.

Was Linke können: Strukturen aufbauen
Strukturen unterstützen dabei, kollektive (Um-)Lernprozesse und progressive Praktiken zu stabilisieren. Innerhalb linker Zusammenhänge und Bewegungen können und sollten wir gezielt solche Strukturen aufbauen, die uns helfen, aus der Reproduktion dominanzgesellschaftlicher Umgangsweisen ausbrechen und explizit emanzipatorische Umgangsweisen aufzubauen. Dieser Strukturaufbau kann damit anfangen, interne Bildungsarbeit zu leisten, öffentlichkeitswirksame Aktionen zu organisieren, das Thema sexualisierte Gewalt in seiner strukturellen Dimension weiter zu politisieren und cis Männer in die Verantwortung zur Übernahme von Care und Reproduktions-Arbeit zu nehmen. Wir beobachten und begrüßen, dass sich vermehrt **Awareness-Gruppen**, antisexistische Supportgruppen, Ansprechgruppen, feministische Security-Gruppen und Bildungskollektive gründen. Wir beobachten ebenfalls überregionale Vernetzungen, gemeinsame Großveranstaltungen und bewegungsübergreifende Ansätze.

Solche Strukturen verhindern sexualisierte Gewalt nicht gänzlich. Sie führen allerdings zu einer Gegenwärtigkeit bzw. Anwesenheit von emanzipatorischen Ansätzen und Räumen, die die bestehenden Verhältnisse überschreiten. Und damit verändern sie auch die Bedingungen, in denen sexualisierte Gewalt langfristig be- und verhindert werden kann.

Um an die abolitionistische Bewegung anzuknüpfen, die sich gegen strafende und isolierende Institutionen im Allgemeinen einsetzt, können wir es mit den Worten der Geografin und Aktivistin Ruth Wilson Gilmore zusammenfassen: **“Abolition is about presence, not absence. It’s about building life-affirming institutions.”** – Beim Abolitionismus geht es um Gegenwärtigkeit, nicht Abwesenheit. Es geht darum, lebensbejahende Institutionen aufzubauen.

Quellen

¹ Schwerdtner, Lilian. „Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt - Ein Plädoyer für Kollektivität und Selbstbestimmung“, 2021, edition assemblage.

² ebd.

Glossar

Ally (Verbündete*r, Unterstützer*in, Fürsprecher*in)

Eine Person, die selbst nicht Teil einer marginalisierten Gruppe ist, z.B. der trans Community, aber diese aktiv unterstützt, wird als Ally oder Fürsprecher*in bezeichnet. Sie arbeitet aktiv daran, Intoleranz zu beenden, klärt andere Menschen über die Belange der marginalisierten Gruppe auf und nutzt ihre Position, nicht Teil der marginalisierten Gruppe zu sein, um sich für die Gleichstellung diskriminierter Personen einzusetzen.

(Quelle: queer-lexikon.net)

Awareness

Awareness heißt so viel wie Bewusstsein und Wahrnehmung von verbalen, psychischen und physischen Grenzüberschreitungen, Barrieren und strukturellen Diskriminierungen.

Betroffene Person

Eine betroffene Person hat sexualisierte Gewalt erlebt. Wir verwenden eine genderneutrale Formulierung, um sichtbar zu machen, dass Menschen aller Geschlechter sexualisierte Gewalt erleben.

Die Formulierung „betroffene Person“ steht auch in Abgrenzung zum Begriff „Opfer“, der als stigmatisierend wahrgenommen wird, als Beleidigung verwendet wird oder auch eine Passivität und Handlungsunfähigkeit impliziert. Der Begriff „Opfer“ wertet also die betroffene Person ab.

Binarität

Binarität in Bezug auf Geschlecht geht davon aus, dass es nur die zwei Geschlechter Mann und Frau gibt, und lässt keine anderen Geschlechter oder Zwischenstufen zu. Unsere Gesellschaft setzt Binarität als Norm, was zu gewaltvollen Strukturen für Menschen führt, die nicht dieser Norm entsprechen.

BIPoC

Englisches Akronym für Black, Indigenous, People of Colour. Diese Begriffe sind politische Selbstbezeichnungen von Menschen, die von Rassismus betroffen sind. Das bedeutet, sie sind aus einem Widerstand entstanden und stehen bis heute für die Kämpfe gegen diese Unterdrückungen und für mehr Gleichberechtigung. (Quelle: Glossar von migrationsrat.de)

Catcalling

Anzügliches Nachpfeifen und Nachrufen. Catcalling wird gern als „Kompliment“ verharmlost, doch es handelt sich dabei um sexuelle Belästigung.

(Quelle: pinkstinks.de)

Cis und trans Geschlechtlichkeit

Cis und trans sind griechische Wörter für diesseits und jenseits. Cisgeschlechtlichkeit beschreibt, wenn Menschen sich mit dem Geschlecht identifizieren, das sie bei der Geburt zugeschrieben bekommen haben. Transgeschlechtlichkeit bedeutet, dass sie sich nicht mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren. Es gibt trans Frauen, trans Männer und nicht-binäre trans Personen.

Eurozentrismus

Eurozentrismus bezeichnet eine Denkweise, die spezifisch europäische Werte und Normen als universell und für alle Menschen geltend annimmt. Eurozentrismus findet sich z.B., wenn westlich-industrialisierte Länder als die Spitze einer Entwicklung gesehen werden, welche andere Länder oder Regionen noch beschreiten müssen.

FLINTA*

FLINTA* ist ein Akronym für Frauen, Lesben, inter Personen, nicht-binäre Personen, trans Personen, agender Personen. Es wird als Sammelbegriff genutzt für Personen, die nicht cis männlich sind und damit an der gesellschaftlich-vergeschlechtlichten Machtachse strukturell diskriminiert werden, sowie ein höheres Risiko tragen, geschlechtsspezifische Gewalt zu erleben.

Wir verwenden FLINTA* als Kurzform von FLINTA*-Personen und gendern FLINTA* deswegen im Femininum (sie, die Person). FLINTA*-Personen können auch er und andere Pronomen für sich verwenden.

Gaslighting

Gaslighting ist eine Form psychischer Gewalt. Gaslighting tritt häufiger in Nahbeziehungen auf, da eine Voraussetzung ist, dass die betroffene Person der gewaltausübenden Person vertraut. Über einen längeren Zeitraum leugnet der*die Gaslighter*in z.B. immer wieder (aber nicht ständig) Wahrnehmungen der betroffenen Person oder auch reale Ereignisse. In Folge dieser Manipulation traut die betroffene Person schließlich ihrer eigenen Wahrnehmung und ihren eigenen Gefühlen nicht mehr.

Gewaltausübende Person (GaP) / Täter*innen

Der Begriff gewaltausübende Person ist eine genderneutrale Formulierung für Personen, von denen (sexualisierte) Gewalt ausging oder ausgeht. Im Gegensatz zum Begriff „Täter*in“ nimmt der Begriff „gewaltausübende Person“ in den Blick, dass Gewalt nicht an einer „Tat“ festzumachen ist, sondern immer in einem sozialen Kontext stattfindet, der mitberücksichtigt werden muss, wie z.B. bestehende Machtgefälle. Außerdem wird durch den Ausdruck GaP deutlicher, dass Gewalt meist über einen längeren Zeitraum ausgeübt wird oder sich aufbaut.

Den Täter(*innen)-Begriff verwenden wir allerdings bei feststehenden Redewendungen (Täter-Opfer-Umkehr, Täterschutz etc.).

„gelesen“ werden

„Bedeutet etwa: wahrgenommen oder anerkannt werden als Geschlecht“. Geschlecht ist in unserer Gesellschaft eine allesbestimmende Kategorie. Menschen haben Geschlechterbilder in ihren Köpfen und „lesen“ andere Menschen aufgrund von äußeren Zeichen automatisch als Mann oder Frau. Nicht-binäre und trans Menschen werden häufig falsch „gelesen“. Wenn eine trans Frau auch als Frau „gelesen“ wird, wird das „passing“ (engl.), also etwa „Durchgehen“, genannt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist Gewalt, die sich gegen Personen richtet, weil die Betroffenen bestimmten Geschlechtern zugeordnet werden. In dieser Broschüre gehen wir auf geschlechtsspezifische Gewalt gegen FLINTA* ein. Das ist Gewalt, die sich gegen FLINTA* Personen richtet, weil sie FLINTA* sind bzw. als solche gelesen werden. Sie umschließt alle Handlungen, durch die FLINTA* körperliches, sexuelles oder psychisches Leid erfahren oder wirtschaftlich Schaden nehmen. Schon die Androhung von Gewalt zählt dazu, genauso wie Nötigung oder willkürliche Freiheitsentziehung, ganz gleich ob im öffentlichen Raum oder im Privatleben.

Hegemoniale Männlichkeit

Als hegemoniale Männlichkeit wird die Form von Männlichkeit benannt, welche in einer bestimmten Gesellschaft idealisiert wird. Beispielsweise werden in vielen Gesellschaften *weiße*, hetero cis Männlichkeiten idealisiert und Schwarze, schwule oder trans Männlichkeiten abgewertet. Diese Männlichkeitsideale bleiben nicht immer identisch, sondern sind zeitlichen und räumlichen Unterschieden ausgesetzt. Die Soziologin Raewyn Connell popularisierte den Begriff in ihrem 1993 erschienenen Buch „Der gemachte Mann“.

Intersektionalität

Intersektionalität geht als Begriff auf die Juristin Kimberlé Crenshaw und ihren 1998 veröffentlichten Artikel „Demarginalizing the Intersections of Race and Sex“ zurück. Crenshaw wollte damit auf die Mehrfachdiskriminierung Schwarzer Frauen aufmerksam machen. Der Begriff beschreibt die Komplexität, die Überschneidung und Gleichzeitigkeit von Diskriminierungsformen, d.h. die Diskriminierungserfahrung innerhalb einer Diskriminierung.

Missionierung

Missionierung ist ein Teil der Kolonisation. *Weiß*e Menschen wollten BIPoC europäische Ideale und Ideologien aufzwingen durch die Zwangskonvertierung zum Christentum und die Darstellung von Kolonialismus als die „Rettung“ nicht-europäischer Völker. (Quelle: Woketionary von wirmuesstenreden.blogspot.com)

Normativität

In der Broschüre sprechen wir manchmal z.B. von cis hetero Normativität. In einer cis-heteronormativen Gesellschaft gelten Cisgeschlechtlichkeit und Heterosexualität als Norm, alles andere als Abweichung.

Eine Norm beschreibt nicht nur, wie etwas üblicher-, erwartbarerweise ist, sondern sie enthält immer auch die Forderung, genau so zu sein oder sich genau so zu verhalten. Welche konkreten Normen in einer Gesellschaft gelten, ist nicht naturgegeben, sondern entwickelt sich im Kontext von Herrschaft, Hegemonien, Religionen etc.

Othering/Andern

Akt der Grenzziehung, bei dem Menschen mittels Stereotypisierung zu den „Anderen“ gemacht werden. „Die Anderen“ werden dabei als nichtzugehörig und abweichend kategorisiert und abgewertet. Der Prozess des Othering geschieht häufig innerhalb eines Machtgefälles. Der Begriff wurde im postkolonialen Diskurs hauptsächlich von Gayatri Spivak und Edward Said geprägt.

Patriarchat (wörtlich „Väterherrschaft, Vaterrecht“)

Während im Patriarchat historisch Männer als Väter und Hausvorstände die zentralen Rollen spielten, verstehen wir im heutigen Sinne darunter allgemeiner ein System von sozialen Beziehungen, maßgebenden Werten, Normen und Verhaltensmustern, das von (erwachsenen, heterosexuellen, cis) Männern geprägt, kontrolliert und repräsentiert wird. Die zugrundeliegende ursprünglich gemeinte „Väterherrschaft“ findet sich bspw. noch in unserem Verständnis davon, was privat und was politisch relevant ist, oder auch in der Bewertung und Verteilung von Carearbeit.

Postkolonialismus / postkolonial

Postkolonialismus meint sowohl das Nachwirken als auch das Fortbestehen kolonialer Strukturen und Herrschaftsverhältnisse. Vertreter*innen der postkolonialen Theorie „versuchen, die geschönte Erzählung des europäischen Kolonialismus zu entlarven“.

(Quelle: Svenja Gräfen, „Radikale Selbstfürsorge jetzt!“, 2021, eden Books)

Queer

Queer ist eine Selbstbezeichnung von Menschen, die ihre romantische, sexuelle und/oder geschlechtliche Identität als außerhalb der gesellschaftlichen Norm ansehen.

(Quelle: queer-lexikon.net)

Rassifiziert

Die Bezeichnung „rassifiziert“ versucht, den Blick auf die Konstruktion von „Rassen“ zu legen. Es ist klar, dass es sich dabei nicht um eine biologische Tatsache, sondern um rassistische Kategorisierungen handelt, welche immer wieder reproduziert werden. Wer rassifiziert wird, wird auf Basis eines rassistischen Systems eingeordnet und meist auch beurteilt.

Strukturelle Gewalt

Im Unterschied zu aktueller bzw. direkter Gewalt, die sich als Einzelereignis gut ausmachen lässt, ist strukturelle Gewalt in ein Gesellschaftssystem selbst eingeschrieben. Sie besteht z.B. dort, wo bestimmten Menschengruppen der Zugang zu Gesundheitsversorgung erschwert wird, obwohl die entsprechenden Ressourcen vorhanden wären. Strukturelle Gewalt wird entsprechend nicht von Einzelpersonen einer konkreten Täter*innengruppe ausgeübt, sondern resultiert aus der Beschaffenheit der Institutionen, der Verteilung von Ressourcen und Machtverhältnissen.

(In Anlehnung an: Friedens-und-Konfliktforschungs-Blog, Freie Universität Berlin)

Wi(e)derstand nach dem Fall – Impulse für einen kollektiven Umgang mit sexualisierter Gewalt

Herausgeber*innen:

Red_Aktionsteam des Kollektivs Gegen_Gewalt Würzburg
c/o Wechselkurs Bildung e.V.
Scherenbergstr. 13, 97082 Würzburg

Kontakt:

gegengewalt.blackblogs.org
gegen_gewalt@riseup.net

Gestaltung: Anna Radlbeck

www.mymindinframes.com

Druck: Printzipia – bonitasprint GmbH Würzburg

1. Auflage 2021: 1000



Bestellung von weiteren Exemplaren
oder Feedback an:
gegen_gewalt@riseup.net

Mehr Infos zur Broschüre:
gegengewalt.blackblogs.org/broschure



Gegen_Gewalt Würzburg
gegengewalt.blackblogs.org
gegen_gewalt@riseup.net

Instagram und Facebook:
[gegen_gewaltwue](https://www.instagram.com/gegen_gewaltwue)